



BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG DER STADT NÜRNBERG

TEILBERICHT C: FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Redaktion:

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt

Bildungsbüro

Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg

Bildungsbuero@stadt.nuernberg.de

www.lernenvorort.nuernberg.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	4
2.	Demographische Entwicklung	5
3.	Ausgewählte Sozialdaten	8
3.1	Haushalte mit Kindern und SGB II-Bezug (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige).....	8
3.2	Sonstige soziale Leistungen und Angebote.....	12
3.3	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH).....	13
3.4	Kinder mit besonderem Förderbedarf.....	15
4.	Die Rolle der Eltern im Bildungs- und Erziehungsgeschehen	15
4.1	Bezug von Elterngeld.....	15
4.2	Elternbildung.....	16
4.3	Einbeziehung der Eltern in die Arbeit der Kindertageseinrichtung.....	17
5.	Kinder in der Tagesbetreuung	18
5.1	Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	18
5.2	Kinder in Tagespflege.....	24
6.	Institutionen der Kindertagesbetreuung.....	26
6.1	Betreuungsformen im Regelsystem der Kindertagesbetreuung	26
6.2	Betreuungsformen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und behinderte Kinder	28
6.3	Quantitativer Ausbau und Ausbauplanungen der Kindertagesbetreuung	31
7.	Kommunale Ausgaben	33
8.	Qualität der Kindertagesbetreuung.....	37
8.1	Anstellungsschlüssel, Altersstruktur und Qualifikation des Personals	39
8.2	Qualifikation der Tagespflegepersonen	41
8.3	Qualitative Vorgaben und Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung..	42
8.4	Fort- und Weiterbildung des Personals.....	45
8.5	Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung	48
9.	Übergänge.....	50
9.1	Grundlagen für eine neue Betrachtung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule.....	51
9.2	Übertritt in die Grundschule	51
10.	Schlussfolgerungen	54
10.1	Unvollständige Datenlage.....	54
10.2	Quantitative und qualitative Weiterentwicklung	55

10.3 Eltern- und Familienbildung	56
10.4 Beobachtung und Überprüfung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen	56
10.5 Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder	57
Definitionen und Begriffserläuterungen	58
Methodische Erläuterungen	60
Literatur- und Quellenverzeichnis	62
Tabellenanhang	63

1. Einleitung

Der frühkindlichen Bildung wird zunehmend Aufmerksamkeit zuteil. Lag der Fokus in der Vergangenheit in der allgemeinen Diskussion vor allem auf der Erziehung und der Betreuung von Kindern bis zu sechs Jahren bzw. bis zur Einschulung, so hat heute der Bildungsaspekt Vorrang. In der Folge hat auch die Diskussion um die Bildung von Eltern eine neue Bedeutung erlangt, die für ihre Kinder in den ersten Jahren die wichtigsten Personen sind und sie auch danach auf ihrem Weg durch das Bildungssystem begleiten.

Perspektiv- und Paradigmenwechsel in den Diskussionen um einen zeitgemäßen Bildungsbegriff, die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit, das Erfordernis nachhaltiger Veränderungen zur Erhaltung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsschichten sowie nicht zuletzt die Sorge um den Erhalt des Technologiestandortes Deutschland haben auch Folgen für den Bereich frühkindlicher Bildung.

Zu einer neuen Diskussion beigetragen haben verschiedene Faktoren. Dazu gehören unter anderem:

- Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften über die Wichtigkeit des frühen Lernens als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie,
- die Vorstellung eines lebenslangen Lernprozesses, zu dem die Grundlagen bereits früh gelegt werden müssen,
- Entwicklungen, die eine zunehmende Verunsicherung vieler Eltern in Bezug auf die Entwicklung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder anzeigen,
- das Wissen um den Zusammenhang von materieller und Bildungsarmut.

Den Kommunen obliegt es, die Entwicklung dieser Diskussionen zu verfolgen und die Ergebnisse in ihrem Verantwortungsbereich zu berücksichtigen und umzusetzen. Dazu gehört es, einen breiten Konsens aller Beteiligten herbeizuführen, wenn es um Veränderungen und Neuerungen geht. Dieser Bericht ist ein Beitrag dazu.

Definitionen, Begriffserläuterungen sind im Text mit **D** und methodische Hinweise mit **M** gekennzeichnet und am Ende des Berichts beschrieben. Alle Tabellen mit dem Zusatz A befinden sich im Tabellenanhang.

Mit der bundeseinheitlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik **M**, die seit 2007 zur Verfügung steht, werden wesentlich verbesserte Informationsgrundlagen für die Darstellung der frühkindlichen Bildung angeboten. Aufgrund der einheitlichen Erfassung der Strukturmerkmale aller öffentlichen und freien Träger, der Einrichtungstypen sowie der Strukturdaten der betreuten Kinder und des eingesetzten Personals sind die Voraussetzungen für sinnvolle regionale Vergleiche und Zeitreihen gegeben. Allerdings ist mit dem Einsatz dieser neuen Datenquelle auch ein

Bruch mit den bisherigen Darstellungen und definitorischen Zuordnungen verbunden, wie sie in den Geschäftsstatistiken der einzelnen Träger bisher noch üblich sind. Dies kann zu gewissen Unstimmigkeiten in der Außendarstellung führen, auf die gegebenenfalls hingewiesen wird. Derartige Unstimmigkeiten treten zum Beispiel dadurch auf, dass durch die zunehmende Existenz von altersgemischten Einrichtungsformen **D** eine eindeutige Zuordnung der angebotenen Plätze zu der „klassischen“ Einrichtungsstruktur Krippe – Kindergarten – Kinderhort nicht oder nur bedingt möglich ist. Darauf wird im Folgenden noch näher eingegangen.

Dieser erste umfassende Bericht zum Thema „Frühkindliche Bildung“ einschließlich der Einschulung stellt, im Wesentlichen auf der Basis von Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Nürnberger Situation in diesem Handlungsfeld dar. Diese wird einerseits aus der Perspektive der Kinder und ihrer Eltern und andererseits der beteiligten Institutionen dargestellt, ergänzt um Sozialdaten, Angaben über den Finanzierungsaufwand der Stadt Nürnberg, die Ausbauplanungen und die Bemühungen um eine Verbesserung der Bildungsqualität. Für bestimmte Themen werden wichtige Verfahrensabläufe oder Entwicklungen kurz dargestellt. Die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendeten Indikatoren bieten in Zukunft die Möglichkeit, über Zeitreihen Entwicklungen zu beobachten und sich dem Vergleich mit anderen Städten, dem Bund und Bayern zu stellen.

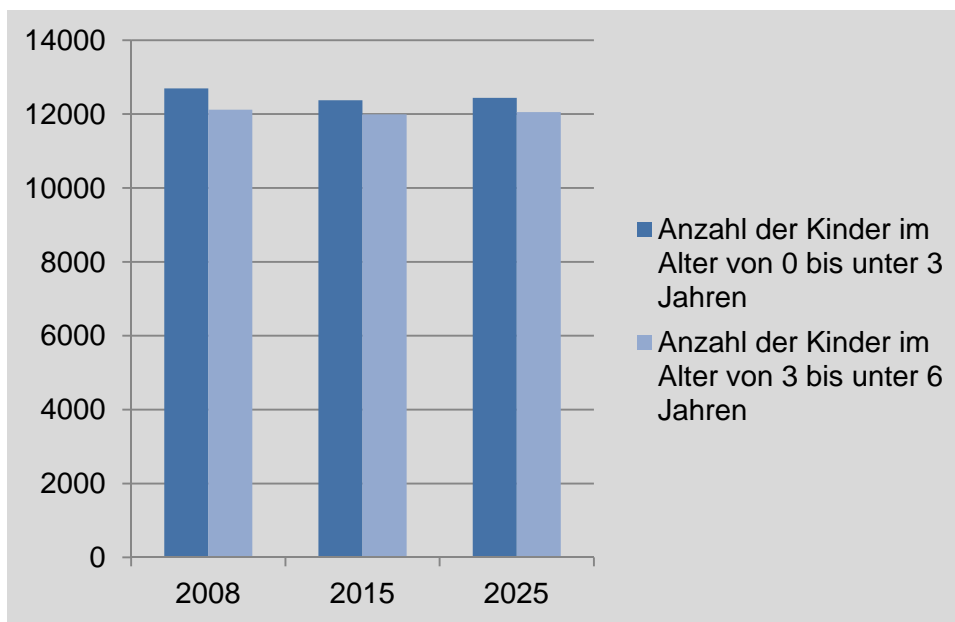
Alle Daten in diesem Bericht entstammen, wenn nicht anders angegeben, der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Stand vom 1.3.2009. Vergleichszahlen aus dem Bund, dem Freistaat Bayern sowie den Städten München und Augsburg können nur vereinzelt angegeben werden, da diese häufig deutlich älter sind als die für Nürnberg verwandten.

2. Demographische Entwicklung

Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren ist in Nürnberg seit Jahren relativ stabil. Waren im Jahr 2000 noch 25.117 in dieser Altersgruppe, so hatte sich ihre Zahl nur geringfügig auf 24.814 im Jahr 2008 verringert. Die ebenfalls stabile Zahl der durchschnittlichen jährlichen Geburtenzahl von 4.345 in den letzten zehn Jahren unterstreicht dies noch einmal.

Die Zusammensetzung der Kinder dieses Alters hat sich allerdings stark verändert. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund **D** hat sich deutlich vergrößert. Der Zuwachs liegt ausschließlich in der Zunahme von Deutschen mit Migrationshintergrund, während der Anteil der Ausländer abgenommen hat.

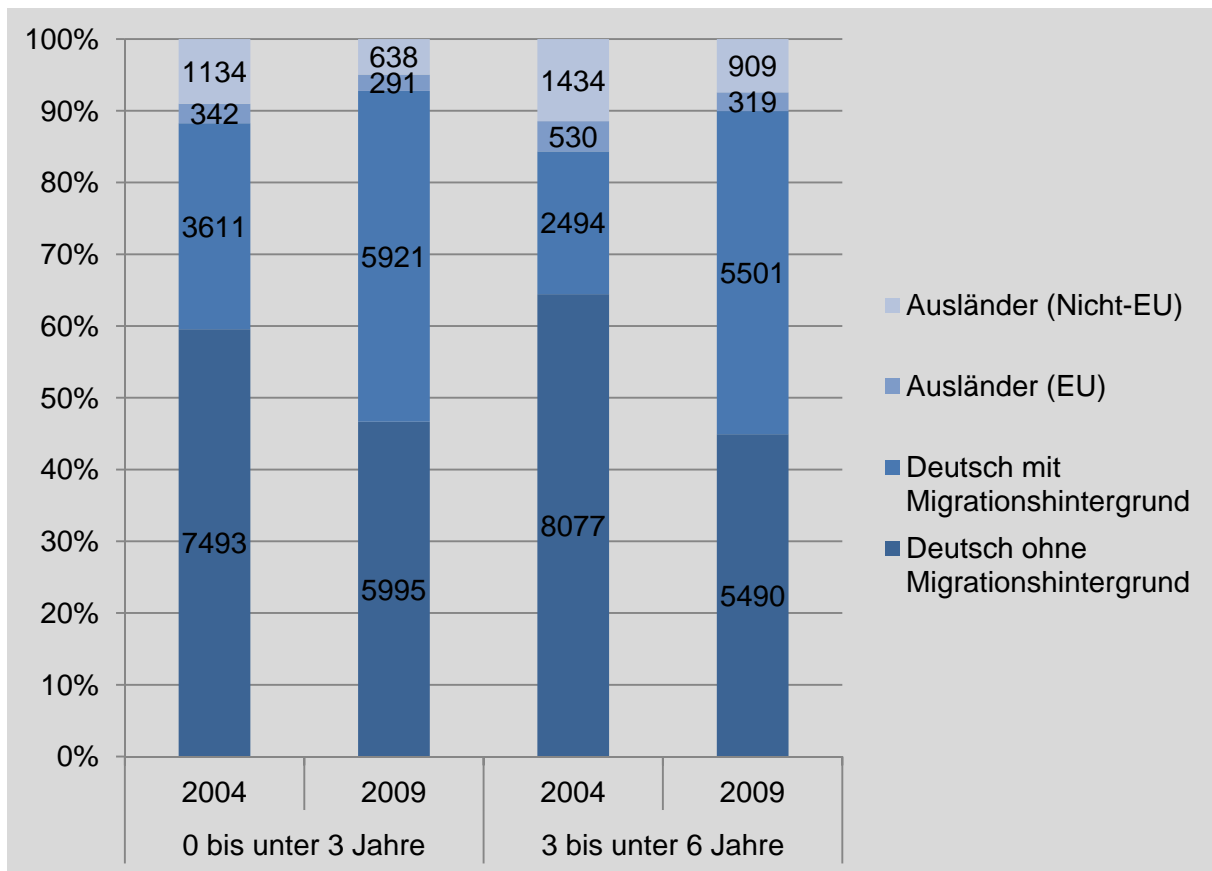
Abb. C2-1: Bevölkerungsprognose für Kinder im Vorschulalter in Nürnberg



Anmerkungen: Prognose mit SIKURS, Prognosewerte ab 2009.
Quelle: Einwohner-Statistikdatensatz Nürnberg; eigene Berechnungen.

Nach der letzten Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth aus dem Jahr 2008 ist davon auszugehen, dass insbesondere für die Kinder im Elementar- und Primarbereich (also für die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter) bis zum Jahr 2025 von etwa gleich bleibenden Zahlen auszugehen ist (**Abb. C2-1**). Aufgrund der rein quantitativen Entwicklung ist daher weder ein deutlicher Rückgang noch sind zusätzliche Herausforderungen an die Bedarfsplanung im Bereich der frühkindlichen Bildung zu erwarten. Ein Hauptaugenmerk ist vielmehr auf die Veränderungen der sozialen und kulturellen Zusammensetzung der Zielgruppen zu richten.

Abb. C2-2: Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren nach Migrationshintergrund in Nürnberg




Quelle: Einwohner-Statistikdatensatz Nürnberg, Hauptwohnsitz jeweils 31.12.

Abbildung C2-2 zeigt die Veränderungen des Migrationshintergrunds der Kinder, die sich im Zeitraum vom Jahr 2004 bis 2009 ergeben haben. Unter den bis zu drei Jahre alten Kindern hatten im Jahr 2004 60% keinen Migrationshintergrund, im Jahr 2009 hatte sich dieser Anteil auf 47% verringert; ähnlich verlief die Entwicklung bei den Kindern im Kindergartenalter: hier sank der Anteil der deutschen Kinder ohne Migrationshintergrund von 64% im Jahr 2004 auf 45% im Jahr 2009. Für diese Entwicklung sind mehrere Gründe verantwortlich, die die Struktur der Elternschaft der Nürnberger Kinder in den letzten Jahren verändert haben:

- Bei deutschen Kindern der jüngeren Altersgruppen, die mit ihren Eltern vor allem ins Umland gezogen sind, liegt ein hoher negativer Wanderungssaldo vor. Die Abwanderung war in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sehr hoch und setzte sich auf etwas niedrigerem Niveau danach fort. Gleichzeitig war der Zuwanderungsgewinn bei den ausländischen Kindern¹ dieser Altersgruppen durchgängig positiv.

¹ Die Wanderungsstatistik kann nur zwischen deutschen und ausländischen Personen unterscheiden, nicht jedoch einen „Migrationshintergrund“ feststellen.

- In den 90er Jahren gab es hohe Zuwanderungszahlen von Aussiedlern aus osteuropäischen Ländern, unter denen viele nach einer Konsolidierung ihrer Lebensperspektive in die Familiengründungsphase eingetreten sind.
- Änderungen des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 führten zu hohen Einbürgerungszahlen, insbesondere von Ausländern aus Nicht-EU-Ländern (Türkei, asiatische Staaten) sowie der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit für die Kinder ausländischer Eltern als Option gemäß § 4, III StAG („ius soli“) .

Die zukünftige Entwicklung wird voraussichtlich dadurch bestimmt sein, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter sechs Jahren etwa so bleiben wird wie heute (ca. 54%) (Quelle: Bevölkerungsprognose 2005, veröffentlicht in: Statistische Nachrichten für Nürnberg und Fürth, N1, 2005).

3. Ausgewählte Sozialdaten

Materielle Armut bedeutet nicht nur Knappheit an materiellen Dingen, sondern oft auch fehlende Bildungschancen, schlechte Berufsperspektiven, weniger kulturelle Teilhabe, weniger Mobilität, einen schlechteren Gesundheitszustand und weniger soziale Kontakte mit der Folge fehlender Netzwerke. Aus diesem Grunde muss der sozialen Situation von Familien mit Kindern besondere Beachtung geschenkt werden, wenn man die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg betrachten will.

3.1 Haushalte mit Kindern und SGB II-Bezug (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige)

Am 31.12.2009 bestanden in Nürnberg ca. 260.000 Haushalte; in etwa 47.000 (ca. 18%) von ihnen lebten Kinder unter 18 Jahren. Seit dem Jahr 2002 liegt die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden fast unverändert bei etwa 11.600 (ca. 4,5% an allen Haushalten) (Quelle: Einwohnerregister Nürnberg). Von der Gesamtzahl der Haushalte waren im Jahr 2008 9,7% Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug, unter den Haushalten mit Kindern waren es 17,1%. Im Jahr 2009 ist der Anteil auf 10,2% bzw. 17,5% gestiegen (**Tab. C3-1**).

Tab. C3-1: Quoten der Versorgung mit SGB II-Leistungen in Nürnberg

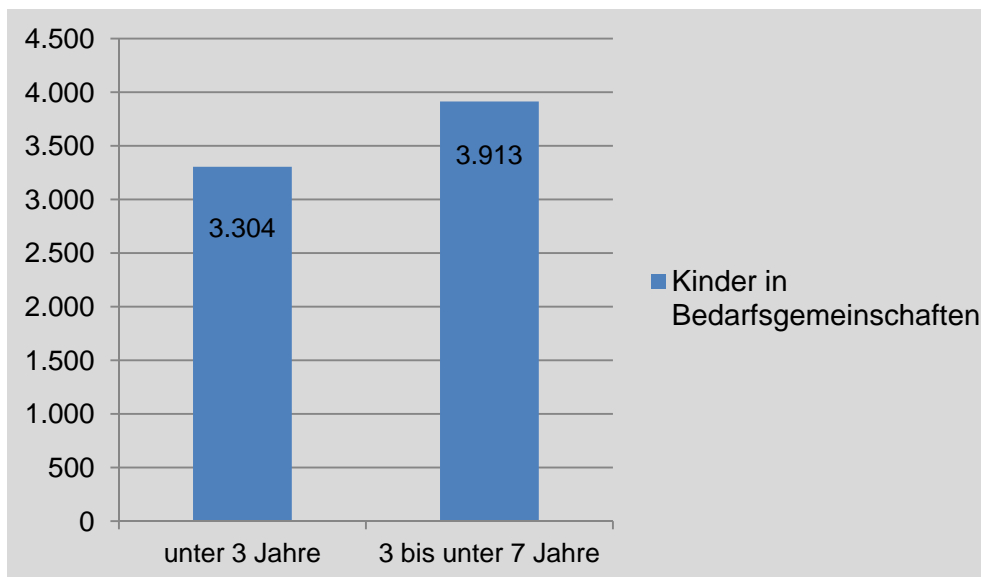
Jahr ^{*)}	Quoten (Anteile der... an....)			
	Bedarfsgemeinschaft an HH insgesamt	Bedarfsgemeinschaft mit Kind(ern) an HH mit Kind(ern)	Alleinerziehende EHB an den EHB insgesamt	Alleinerziehende EHB an allen Alleinerziehenden-HH
2006	10,8	18,8	11,8	39,9
2007	10,2	18,1	12,5	39,3
2008	9,7	17,1	14,6	42,5
2009	10,3	17,9	13,8	42,7

Anmerkung: Abk. HH = Haushalt, EHB = erwerbsfähige Hilfebedürftige.

* Stichtag ist jeweils der 31.12.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerregister Nürnberg.

Es ist deutlich, dass Haushalte mit Kindern, und darunter wiederum diejenigen von Alleinerziehenden, besonders stark von Transferleistungen nach SGB II abhängig sind. Auch unter den Haushalten mit Wohngeldbezug sind diejenigen mit mindestens einem Kind unter sieben Jahren mit knapp 26% stark vertreten².

Abb. C3-1: Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug in Nürnberg

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31.12.2009.

Insgesamt lebten in Nürnberg im Jahr 2009 ca. 7.200 Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften (**Abb. C3-1**). Bei einer durchschnittlichen Anzahl von etwa 4.300 Kindern pro Jahrgang bedeutet dies, dass jeweils ca. ein Viertel von

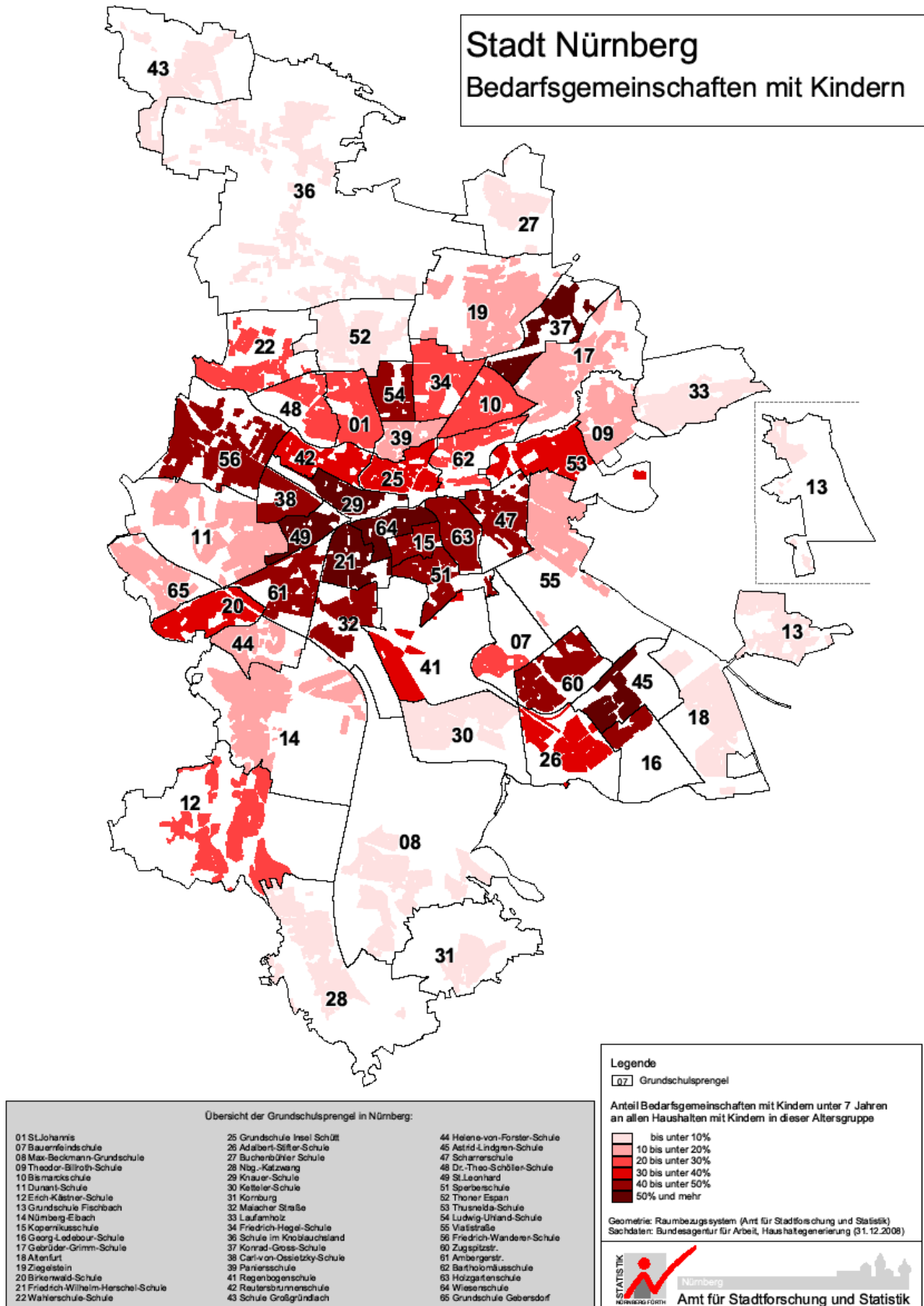
² Telefonische Auskunft des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung: Am 31.1.2010 hatten von insgesamt 6.382 Haushalten mit Wohngeldbezug 1.636 mindestens ein Kind unter sieben Jahren.

ihnen von SGB II-Leistungen abhängig ist. Erwartungsgemäß sind die Haushalte mit SGB II-Bezug nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Besonders hohe Anteile befinden sich in den nördlich, westlich und südlich an die Altstadt angrenzenden Stadtteilen Nordstadt, St. Johannis, Gostenhof, Steinbühl und St. Peter, außerdem in Muggenhof, St. Leonhard, Schweinau, Sandreuth und Bleiweiß. Um über die hier betrachtete Altersgruppe Aussagen machen zu können, wurde für diesen Bericht errechnet, wie sich der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter sieben Jahren an allen Haushalten mit Kindern dieses Alters regional im Stadtgebiet verteilt. Die folgende Karte (**Karte C3-1**) zeigt den Anteil von Haushalten mit Kindern unter sieben Jahren mit SGB II-Bezug an allen Haushalten mit Kindern dieser Altersgruppe bezogen auf die Schulsprengel.³

In sieben Schulsprengeln (von insgesamt 60) liegt ihr Anteil bei mindestens 50%. Es handelt sich um die Sprengel der Astrid-Lindgren-Schule (Langwasser Nord-Ost), der Knauer-Schule (Gostenhof), der St. Leonhard-Schule, der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Gibitzenhof), der Wiesenschule (Steinbühl), der Friedrich-Wanderer-Schule (Muggenhof/Doos) und der Konrad-Groß-Schule (Nordostbahnhof). Darüber hinaus ist ein Anteil von 40 bis unter 50% in zehn Schulsprengeln gegeben.

³ Die Auswertung nach Schulsprengeln wurde deshalb gewählt, weil im Punkt 9.2 diese Daten mit den Angaben über die Dauer des Kindergartenbesuchs vor der Einschulung in Bezug gesetzt werden können.

Karte C3-1: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 7 Jahren, 2008

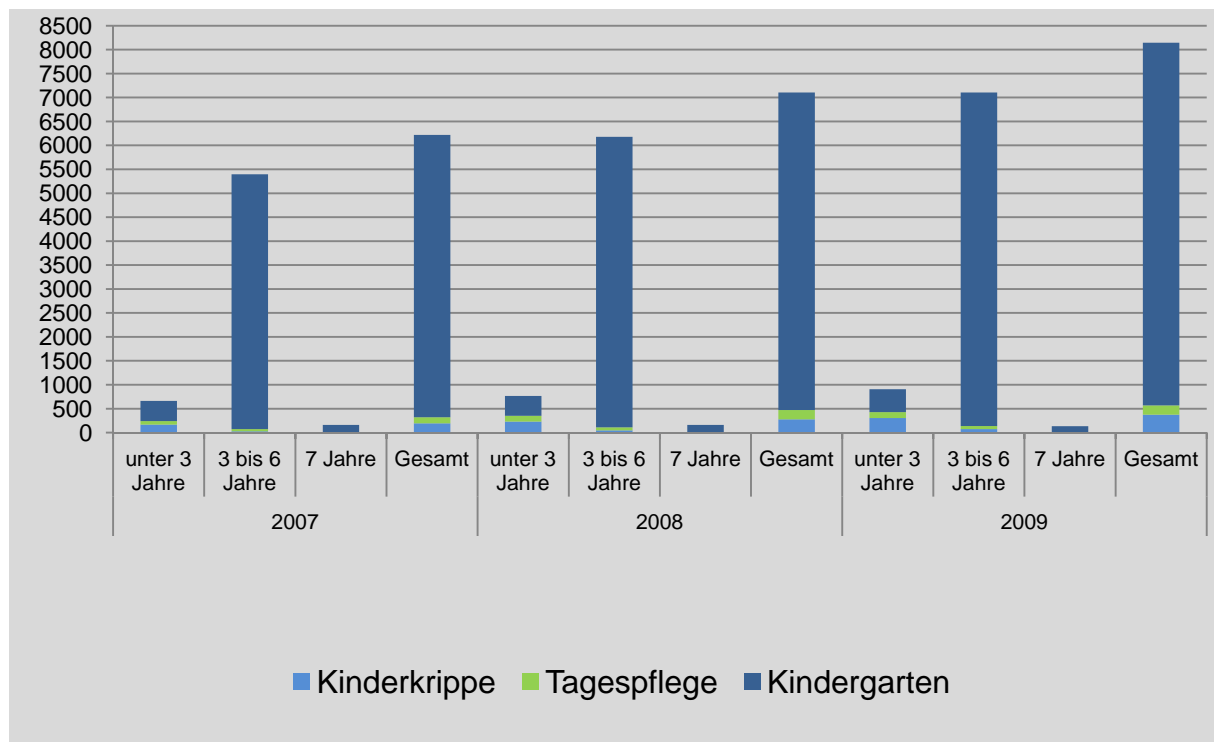


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2009.

3.2 Sonstige soziale Leistungen und Angebote

Für Kinder aus Familien, deren Einkommen eine bestimmte Grenze unterschreitet (abhängig von der Familiengröße), übernimmt die Wirtschaftliche Jugendhilfe die Beiträge für die Kindertagesbetreuung vollständig oder teilweise. Für Kinder unter drei Jahren geschieht dies nur in Ausnahmefällen, wenn die Betreuung zum Wohl des Kindes aus Sicht des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) aus sozialpädagogischen Gründen erforderlich ist⁴.

Abb. C3-2: Übernahme der Gebühren für Kindertageseinrichtungen durch die Wirtschaftlicher Jugendhilfe, 2007 bis 2009



Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt der Stadt Nürnberg, März 2010.

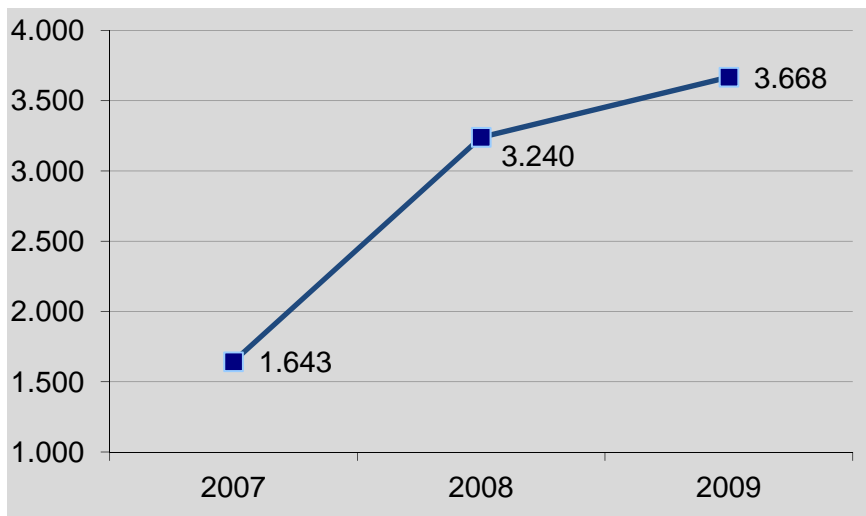
Zwischen 2007 und 2009 sind die Zahlen der Kinder, für die der Beitrag übernommen wurde von 6.219 auf 8.146 gestiegen (**Abb. C3-2, Tab. C3-1A**). Die starke Steigerung bei den Kindern in Krippe und Tagespflege ist zumindest teilweise auf das gestiegene Platzangebot zurückzuführen, während die Steigerung bei den Kindergartenkindern eher der schlechteren finanziellen Situation von Familien zuzurechnen sein dürfte.

Der Nürnberg-Pass ermöglicht den Zugang zu ermäßigten oder kostenlosen Leistungen. Ihn erhalten bedürftige Nürnbergerinnen und Nürnberger. Als Bedürftige gelten diejenigen, die Leistungen nach SGB II beziehen, Empfänger/innen von Wohngeld mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und Empfänger/innen des

⁴ § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII

Kinderzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes. Zu den Leistungen gehören seit dem Jahr 2008 insbesondere die Zuschüsse für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen („Armen Kindern Zukunft geben!“, Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg, Bericht im Jugendhilfeausschuss am 11.12.2008), die von der wirtschaftlichen Jugendhilfe geleistet werden. Für Kinder im Krippenalter werden Nürnberg-Pässe nur auf Antrag ausgestellt, wenn die Kinder eine Krippe besuchen. Kinder im Kindergartenalter erhalten unabhängig davon auf Antrag hin den Nürnberg-Pass.

Abb. C3-3: Kinder unter 7 Jahren mit Nürnberg-Pass, 2007 bis 2009



Quelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt der Stadt Nürnberg, 2010.

Der starke Anstieg von 2007 auf 2008 beruht auf der Erweiterung der Berechtigten sowie auf der Leistungsausweitung auf die Zuschüsse zur Mittagsverpflegung (**Abb. C3-3**). Die Anzahl der Kinder mit Nürnberg-Pass entspricht in etwa der Zahl der über Drei- bis unter Siebenjährigen in Bedarfsgemeinschaften.

3.3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

„Nach empirischen Untersuchungen geht man davon aus, dass drei bis fünf Prozent der Kinder einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind und dass 15 bis 20 Prozent der Familien einen erhöhten Unterstützungs-, Hilfe- und Förderbedarf haben. Säuglinge und Kleinkinder sowie deren Eltern sollen daher in besonderem Maß Unterstützung erhalten, damit durch frühzeitiges Erkennen und Handeln risikanten Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“ (Jahresbericht des Referates für Jugend, Familie und Soziales 2008, S. 30)

Sozialpädagogische Familienhilfe als die intensivste Form der Unterstützung von Familien gibt als ein wichtiger Indikator im zeitlichen Verlauf Aufschluss über

die Entwicklung von Familien mit besonders komplexen oder vielfältigen Problemlagen, die sich massiv auf den Familienalltag auswirken.

Sozialpädagogische Familienhilfe gehört zur Vielzahl erzieherischer Hilfen nach § 27ff SGB VIII, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht. Der Bedarf wird vom Jugendamt geprüft und gewährt, wenn die Hilfe notwendig und für die Familie geeignet ist. Als Steuerungsinstrument dient ein standardisiertes Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII, dessen Ausgangspunkt eine sozialpädagogische Diagnostik ist.

Die SPFH tritt dann ein, wenn Unterstützungsangebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, wie beispielsweise Familienbildung oder Erziehungsberatung (gem. § 16 und §17 SGB VIII), nicht ausreichend sind. Sie ist das Hilfeangebot, das sich besonders intensiv dem System Familie, und zwar mit Hausbesuchen, zuwendet. Eltern lernen durch eine praktische Betreuung und Begleitung im eigenen Haushalt, ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden, Alltagsprobleme zu bewältigen, mit Konflikten und Krisen besser umzugehen und werden beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützt und angeleitet. Insofern handelt es sich bei dieser Hilfe zur Erziehung um einen auf die Familie jeweils genau zugeschnittenen Bildungsprozess. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Sozialpädagogische Familienhilfe ist auf eine längere Dauer, zurzeit 12 Monate, angelegt.

Tab. C3-2: Entwicklung der Fallzahlen §§ 27,31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), 2005 bis 2009

	31.12.05	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09
Laufende Fälle zum Stichtag	117	141	205	286	376

Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt der Stadt Nürnberg, 31.12.2009.

Die Zahl der betreuten Familien hat sich im dargestellten Zeitraum mehr als verdreifacht (**Tab. C3-2**). Die Gewährung von SPFH orientiert sich am jüngsten Kind in der Familie. Nur das Alter dieses Kindes, des sogenannten fallführenden Kindes, kann ausgewertet werden. Für alle weiteren in der Familie lebenden Kinder ist dies nicht möglich.

Zum Stichtag 31.12.2009 war von 376 betreuten Familien in 244 Fällen das „fallführende Kind“ im Alter bis zu sechs Jahren. Die starke Zunahme der SPFH kann zumindest teilweise auf die öffentliche Diskussion zum Kinderschutz und die wachsende „Kultur des Hinsehens“ zurückgeführt werden. Mitteilungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen hatten im Jahr 2007 in allen Regionen erheblich zugenommen („Der Allgemeine Sozialdienst im Jugendamt (ASD)“, Bericht im Ju-

gendhilfeausschuss vom 3.7.2008) und führten zu einer Zunahme der Hilfen zur Erziehung, zu denen die SPFH gehört.

3.4 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf und behinderte Kinder gibt es vor der Einschulung eine Angebotspalette, die zum Teil außerhalb des Regelangebotes der Kindertagesbetreuung steht und auch unabhängig davon finanziert wird (s. Pt. 6.2, **Tab. C6-2**). In Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung können aber im Rahmen der sogenannten Einzelintegration auch behinderte Kinder betreut werden.

Zum Stichtag 1.3.2009 erhielten 119 Kinder im Alter bis einschließlich fünf Jahren sowie 32 Kinder im Alter von sechs Jahren Eingliederungshilfen nach SGB XII in Regeleinrichtungen (Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009). 73 Kinder besuchten am 3.2.2010 integrative Kindergärten und eine integrative Krippe (s. Pt. 6.2).⁵

4. Die Rolle der Eltern im Bildungs- und Erziehungsgeschehen

Die frühe familiäre Phase wird als entscheidende Station für eine gelingende Bildungsbiografie angesehen. Gerade wenn Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien viel Zeit in den Kindertageseinrichtungen verbringen, ist es wichtig, den Eltern bzw. Müttern die Bedeutung von Bildung und Lernen für eine positive Entwicklung ihrer Kinder bewusst zu machen und sie in ihren erzieherischen Kompetenzen zu stärken, um so die familiäre Erziehung zu unterstützen.

4.1 Bezug von Elterngeld

Seit dem 1.1.2007⁶ kann Elterngeld vom Tag der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats bezogen werden. Es beträgt mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro monatlich. Die Bezugszeit des Elterngeldes muss für ein Elternteil mindestens zwei und kann längstens zwölf Lebensmonate betragen. Nur wenn beide Eltern sich die Elternzeit teilen, besteht der Anspruch auf eine Zahlung über 14 Monate hinweg („Partnermonate“). Für Alleinerziehende gelten Sonderregelungen.

Zwischen Januar 2007 und Juni 2009 wurden 12.486 Anträge auf Elterngeld aus Nürnberg bewilligt (**Tab. C4-1**). Nur 2.184 Bewilligungen, also ca. 17,5%, betrafen Anträge von Vätern. Der größte Teil der Mütter nimmt das Elterngeld für

⁵ Telefonische Auskunft des Bezirks Mittelfranken am 5.2.2010.

⁶ Inkrafttreten des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG).

zwölf Monate in Anspruch, während Väter nur in Ausnahmefällen länger als zwei Monate in Elternzeit gehen (**Tab. C4-1A**). Eine Voraussetzung für die Zahlung des Elterngeldes ist, dass bei weitergeführter Berufstätigkeit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet wird.

Tab. C4-1: Anträge auf Elterngeld und Bewilligungen

Geburten	2007	2008	1. HJ 2009
BEEG*-Fälle	4361	4226	1995
Anträge von Müttern	4301	4145	1955
Anträge von Vätern	857	1004	480
Anträge gesamt	5158	5149	2435
Bewilligungen an Mütter	4260	4111	1931
Bewilligungen an Väter	793	948	443
Bewilligungen gesamt	5053	5059	2374

* Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales; Mitteilung vom 25.1.2010.

Vergleicht man die Zahl der Anträge von Müttern im angegebenen Zeitraum mit der Geburtenzahl, so zeigt sich, dass beide Zahlen etwa übereinstimmen.⁷ Offensichtlich wird also die Mehrzahl der Kinder im ersten Lebensjahr mindestens halbtags zu Hause betreut.

4.2 Elternbildung

Über die Nutzung von Angeboten der Eltern- und Familienbildung sowie der frühen Förderung von Kleinkindern außerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung gibt es keine verlässlichen Angaben. Insofern ist auch nicht bekannt, welche Angebote in welchem Ausmaß von welcher Zielgruppe in Anspruch genommen werden. Dieser Teil non-formaler Bildung wird bisher nicht systematisch beobachtet, dokumentiert und untersucht. Die Relevanz dieser Angebote für den Erziehungs- und Bildungsort „Familie“ lässt es aber angezeigt erscheinen, sich zumindest auf lokaler Ebene einen ersten Überblick darüber zu verschaffen, wie dieser Teil der Bildungslandschaft aussieht. Indikatoren stehen nicht zur Verfügung.

⁷ Die über der Geburtenzahl liegende Gesamtzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass bei der Inanspruchnahme der Partnermonate jedes Elternteil einen gesonderten Antrag stellen muss und somit für ein Kind zwei Anträge erfasst werden.

Im Anhang wird das breite Nürnberger Angebot in strukturierter Form dargestellt.

4.3 Einbeziehung der Eltern in die Arbeit der Kindertageseinrichtung

Als wichtiges Qualitätsmerkmal wird im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) auf die Erziehungspartnerschaft zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern eingegangen. Neue Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern müssen entwickelt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich völlig anders als bisher auf die Eltern einstellen.

Mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Jahre 2005 wurde zwar die Verpflichtung zu einer engen Einbindung der Eltern⁸ gesetzlich verankert, gleichzeitig wurde jedoch die Stellung der Elternbeiräte geschwächt. Der Artikel 14.4 des Gesetzes sieht für den Elternbeirat, im Gegensatz zu den Regelungen des Vorläufergesetzes, nur noch ein Recht auf Information durch die Einrichtung bzw. den Träger vor. Außerdem soll der Elternbeirat den Träger „insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge“ beraten⁹. Das Gesetz trifft keine Aussagen über die Art und Häufigkeit der Information und über die Form und Intensität der geforderten Zusammenarbeit. Selbst das Zustandekommen des Elternbeirats ist nicht geregelt. Obwohl in Art. 14.5 festgelegt ist, dass die jeweilige Einrichtungskonzeption in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat entwickelt wird, gibt es keine Aussagen darüber, wann und wie er einzubeziehen ist. Es liegt im Ermessen der Kindertageseinrichtungen, wie und in welchem Umfang die Zusammenarbeit mit Eltern gestaltet wird.

Der Gesetzestext zielt stark auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal der Tageseinrichtung in Bezug auf das jeweilige einzelne Kind ab und schwächt die strukturelle Ebene der Elternbeteiligung. Zur Umsetzung der geforderten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ist mangels Vorgaben dazu von beiden Seiten großes Engagement notwendig, um die dazu erforderlichen Arbeitsstrukturen zu entwickeln. Vor allem auf Seiten der Institution „Kindertageseinrichtung“ muss sehr große Offenheit und offensives Zugehen auf die Eltern vorhanden sein, um deutlich zu machen, dass nicht nur der Arbeitseinsatz für das jährliche Sommerfest gewünscht ist, sondern eine aktive

⁸ BayKiBiG Art. 13.1, Art. 14.

⁹ BayKiBiG, Art. 14.3 Satz 2.

Auseinandersetzung mit der Arbeit des pädagogischen Fachpersonals und deren Voraussetzungen und Zielen. Dabei fällt insbesondere den Leitungen die Aufgabe zu, allen Eltern Wertschätzung und Vertrauen entgegenzubringen, um die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen. Das ehrenamtliche Engagement in den Elternbeiräten erfordert, wie alle ehrenamtliche Tätigkeit, von den hauptamtlich Tätigen eine wohlwollende Unterstützung und das Ernstnehmen der Eltern als Partner „auf Augenhöhe“.

Letztlich macht das BayKiBiG einerseits durch die eher allgemeinen Regelungen zur Elternbeteiligung zwar keine verbindlichen Vorgaben für deren Umsetzung, bietet dafür aber andererseits einen weiten Rahmen für eine Vielfalt an möglichen Formen der Zusammenarbeit, die über die eines Elternbeirats hinausgehen.

5. Kinder in der Tagesbetreuung

Die Träger- und Einrichtungslandschaft hat sich seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) verändert. Es bewirkte eine Erweiterung der Trägerlandschaft, die sich vor allem im Auftreten von kommerziellen, regional und überregional tätigen Anbietern, Einzelpersonen sowie der Entwicklung von Trägerverbänden und in der Zunahme altersübergreifender Einrichtungen zeigt. Außerdem hat der Ausbau der Tagesbetreuung zu einer höheren Besuchsquote geführt.

5.1 Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Mit dem BayKiBiG kam es im Jahr 2005 zu geänderten, kindbezogenen Förderrichtlinien für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern. Seitdem ist nicht mehr die Anzahl von Gruppen á 25 Kindern die Bemessungsgrundlage, sondern die Gewichtung der einzelnen Kinder (nach Behinderung, Migrationshintergrund und Kind außerhalb des „Regelalters“) sowie die Buchungszeiten (Zeiten, für die das Kind verbindlich angemeldet wird).

Tab. C5-1: Besuchsquoten¹⁾ der Kindertageseinrichtungen in Nürnberg (ohne Horte), 2009

Alter des Kindes	Betreute Kinder insgesamt	Kinder in Nürnberg insgesamt	Besuchsquote
0	56	4.115	1,36%
1	474	4.425	10,71%
2	800	4.154	19,26%
0 bis unter 3 Jahre	1.330	12.694	10,48%
3	3.127	4.037	77,46%
4	3.769	4.100	91,93%
5	3.762	3.983	94,45%
3 bis unter 6 Jahre	10.658	12.120	87,94%
6	1.818	4.000	45,45%

1) Bei der Berechnung der altersspezifischen Besuchsquoten wird die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen vom 1.3.2009 auf die altersentsprechende Bevölkerung am 31.12.2008 bezogen.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009; Einwohner-Statistikdatensatz, 2008; eigene Berechnungen.

Die Anzahl der betreuten Kinder in Institutionen steigt mit zunehmendem Alter an (Tab. C5-1). Dass von den Kindern im ersten Lebensjahr nur 1,36% betreut werden, liegt vermutlich in der hohen Inanspruchnahme der Elternzeit während des ersten Lebensjahres des Kindes. Darüber hinaus nimmt ein Teil der Einrichtungen Kinder erst vom sechsten Lebensmonat an auf. Von den Kindern im klassischen Kindergartenalter (drei bis unter sechs Jahre) besuchen zwar nur 87,94% eine Einrichtung, bei den Fünfjährigen sieht man dagegen einen Besuch von 94,45%. Dass hier die 100% nicht erreicht werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. dem Besuch sonderpädagogischer Einrichtungen, die in diesen Zahlen nicht enthalten sind, der (allerdings geringen) Nutzung von Tagespflege¹⁰, vor allem aber von einer frühzeitigen Einschulung. Von den sechsjährigen Kindern besuchen 1.818 (45,45%) eine Kindertageseinrichtung. Von ihnen besuchen 1.222 solche Einrichtungen, die keine Schulkinder aufnehmen, also Kindergärten; 512 sind Schulkinder in Horten, 596 Kinder besuchen altersgemischte Einrichtungen. Von ihnen ist nicht bekannt, ob sie bereits Schulkinder sind. Im Schuljahr 2009/10 sind an Nürnberger Grundschulen 3.090 Kinder in der Mittagsbetreuung und 200 Grundschüler besuchen die gebundenen Ganztageschulen Hintere Insel Schütt 5, Oedenberger Straße 185 und Scharrerstraße 33.¹¹ Eine Aufteilung nach Jahrgängen liegt nicht vor.

¹⁰ S. Tabelle Seite 24.

¹¹ Quelle: Amt für allgemeinbildende Schulen: „Anträge auf Gewährung eines Zuschuss zur Ganztageschule“ und „Mittagsbetreuung im Schuljahr 2009/10“.

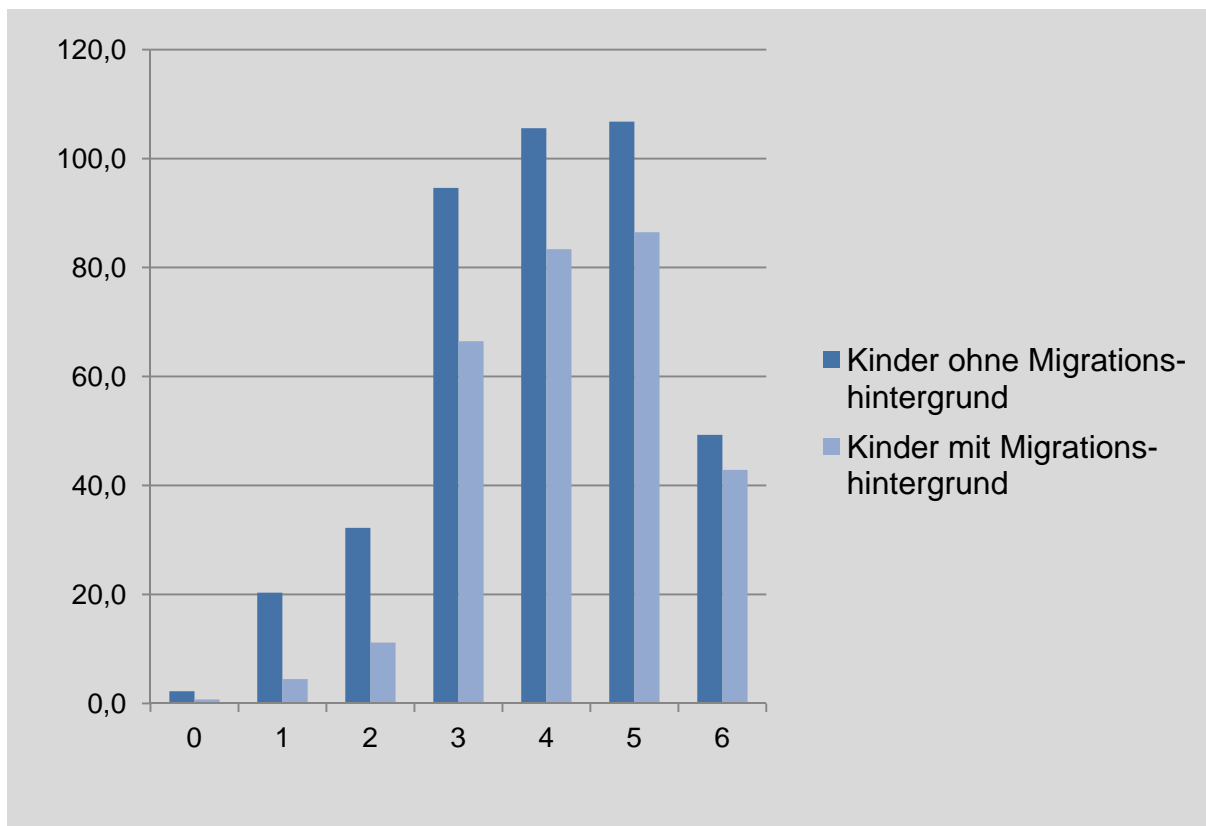
Tab. C5-2: Besuchsquoten der Kindertageseinrichtungen im Regionalvergleich, 2009

Region	Betreuungseinrichtung für Kinder im Alter von	
	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre
Bayern	14,1 %	89,1 %
Mittelfranken	15,0 %	91,1 %
Nürnberg	10,3 %	87,9 %
München	21,4 %	87,9 %
Augsburg	10,9 %	90,6 %


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern, 2009.

Im Vergleich zu Bayern insgesamt, zu Augsburg und Mittelfranken war die Nürnberger Besuchsquote im Jahr 2009 in beiden Altersgruppen deutlich geringer (**Tab. C5-2**). Im Vergleich mit München liegt Nürnberg bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern gleichauf, bringt es in der Altersgruppe der unter Dreijährigen allerdings nur auf eine halb so hohe Versorgungsquote. Neben Nürnberg liegen nur die Städte Fürth und Schwabach in Mittelfranken mit der Besuchsquote der unter Dreijährigen unter dem mittelfränkischen Durchschnitt von 15%. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder liegen alle drei Städte ebenfalls unter dem Durchschnitt in Mittelfranken von 91,1%. Die anderen Städte und Kreise liegen teilweise deutlich höher. Der zwischenzeitlich durchgeführte Ausbau der Kindertagesbetreuung seit dem Stichtag 1.3.2009 hat allerdings die Besuchsquote der unter Dreijährigen mittlerweile weiter erhöht.

Abb. C5-1: Besuchsquoten¹⁾ der Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe nach Migrationshintergrund²⁾ in Nürnberg (ohne Kindertagespflege; ohne Horte) in %, 2009



1) Bei der Berechnung der altersspezifischen Besuchsquoten wird die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen vom 1.3.2009 auf die altersentsprechende Bevölkerung am 31.12.2008 bezogen.

2) Der Migrationshintergrund ist definiert nach Familiensprache und/oder Nationalität von mindestens einem Elternteil bezogen auf die hier wohnenden Kinder definiert nach Melderegisterauswertungen mit MigraPro . Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009; Einwohner-Statistik-Datensatz, 2008; eigene Berechnungen.

Die über 100% liegende Besuchsquote bei Kindern ohne Migrationshintergrund in der Abbildung C5-1 ist eine statistische Unschärfe, die durch die Verwendung unterschiedlicher Quellen für die jeweilige Grundgesamtheit zustande kommt.

Die Grafik zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund erst später in die Kindertageseinrichtung kommen als andere Kinder. Gegenüber knapp 35% der Kinder im 3. Lebensjahr ohne Migrationshintergrund besuchen von ihnen nicht einmal 15% eine Tageseinrichtung. Auch in den höheren Jahrgängen liegt ihr Anteil immer unter dem der Vergleichsgruppe.

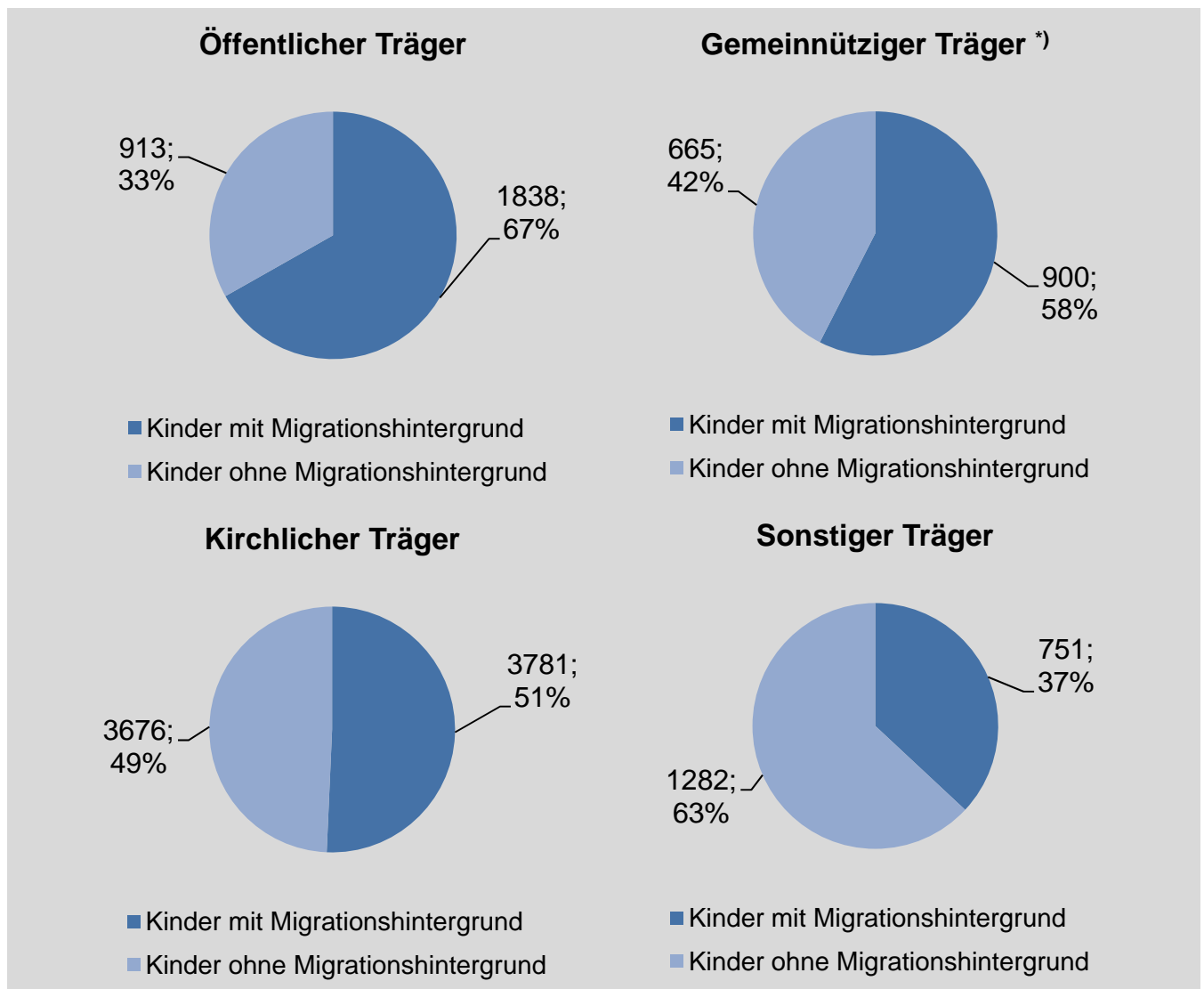
Mädchen besuchen vom vierten Lebensjahr an zu etwas höheren Anteilen als Jungen eine Kindertageseinrichtung.

Mit Hilfe einer Auswertung der Schuleingangsuntersuchung ist auch eine sozialräumliche Analyse möglich, mit der sich feststellen lässt, wie viele Jahre die Kinder eine Tageseinrichtung besucht haben. Genauer betrachtet werden hier die Grundschulsprengel, in denen der Anteil von Familien mit Kindern unter sieben

Jahren mit SGB II-Bezug über 50% (sieben Schulsprengel) und zwischen 40 und 49,9% (zehn Schulsprengel) an den Haushalten mit Kindern dieses Alters beträgt (Tab. C5-1A). Damit kann gezeigt werden, wie groß die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Familien mit Kindern bis zu sieben Jahren im SGB II-Bezug ist.

Der Anteil aller in der Schuleingangsuntersuchung erfassten Kinder mit einem Kindergartenbesuch von maximal zwei Jahren beträgt stadtweit 19,2%; in den untersuchten Sprengeln liegt er zwischen 35,1% und 7,9%. In Anbetracht des regional sehr unterschiedlichen Kindergartenbesuchs besteht hier noch weiterer Untersuchungsbedarf.

Abb. C5-2: Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Träger und Migrationshintergrund (ohne Horte), 2009



*) Gemeinnütziger Träger ohne Kirchen.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Stand: 7. Februar 2011

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist in den Einrichtungen der verschiedenen Träger unterschiedlich (**Abb. C5-2**). Den größten Anteil stellen sie bei dem öffentlichen Träger, gefolgt von den gemeinnützigen Einrichtungen wie z. B. AWO, BRK, DPWV. In den Einrichtungen der sonstigen Träger (private, kommerzielle Einrichtungen und Betriebseinrichtungen) sind sie am geringsten vertreten.

Tab. C5-3: Betreute Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Alter und Betreuungszeiten (ohne Horte), 2009

Alter des Kindes		Betreuungszeiten von...			Gesamt
		...bis zu 5 Stunden	...mehr als 5 bis zu 7 Stunden	...mehr als 7 Stunden	
0 bis unter 3 Jahre	Zahl	265	510	555	1330
	%	19,9	38,3	41,7	100,0
3 bis unter 6 Jahre	Zahl	1562	3441	5655	10658
	%	14,7	32,3	53,1	100,0
6 Jahre	Zahl	270	565	983	1818
	%	14,9	31,1	54,1	100,0
Gesamt	Zahl	2097	4516	7193	13806
	%	15,2	32,7	52,1	100,0

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Die Betreuungszeiten der Kinder liegen insgesamt hoch und steigen mit zunehmendem Alter an (**Tab. C5-3**). Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen wird mehr als die Hälfte (53,1%) länger als sieben Stunden täglich betreut. Diese Tatsache macht deutlich, dass für viele Kinder die Kindertageseinrichtung eine entscheidende Rolle in ihrem Lebensalltag spielt.

Tab. C5-4: Betreute Kinder im Alter von 0 bis unter sieben Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund und Betreuungszeiten (ohne Horte), 2009

Migrationshintergrund		Betreuungszeiten von...			Gesamt
		...bis zu 5 Stunden	...mehr als 5 bis zu 7 Stunden	...mehr als 7 Stunden	
mit Migrationshintergrund	Zahl	1052	1952	4266	7270
	%	14,5	26,9	58,7	100,0
ohne Migrationshintergrund	Zahl	1045	2564	2927	6536
	%	16,0	39,2	44,8	100,0
Gesamt	Zahl	2097	4516	7193	13806
	%	15,2	32,7	52,1	100,0

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Kinder mit Migrationshintergrund weisen häufiger eine durchschnittlich längere Betreuungszeit auf (**Tab. C5-4**). Zwischen den Geschlechtern sind keine bemerkenswerten Unterschiede festzustellen.

5.2 Kinder in Tagespflege

„Der Tagespflege als familiennaher und flexibler Form der Kinderbetreuung kommt beim Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren ein beachtlicher Stellenwert zu.“¹² Gesetzlich ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt und hat damit auch den gleichen Auftrag wie diese, nämlich den der Erziehung, der Bildung und der Betreuung, wozu insbesondere die Förderung der Sprachentwicklung gehört.

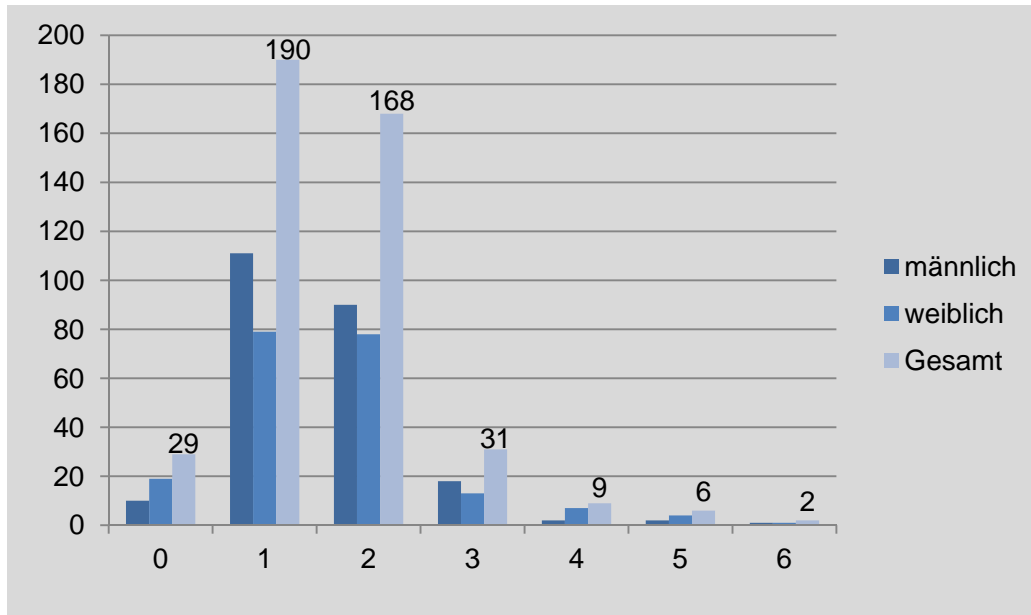
Aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich der Anforderungen an die Tagespflegepersonen sank deren Zahl im ersten Quartal 2007 von vorher 300 auf 131; die Zahl der betreuten Kinder verringerte sich dadurch von 630 auf 342. Seitdem steigen die Zahlen wieder an, so dass Mitte 2009 bereits wieder 192 Tagespflegepersonen insgesamt 457 Kinder betreuten.¹³ Es wird von einer Belegung von ca. 65% der gemeldeten Tagespflegeplätze ausgegangen, da ein Teil der Plätze für sogenannte Vertretungsfälle jederzeit (z. B. im Fall der Erkrankung der Tagespflegeperson) vorgehalten werden muss, damit die Betreuung der Kinder immer gewährleistet ist. „Als Versorgungsziel für die Betreuung von Kindern unter

¹² „Weiterentwicklung der Tagespflege in Nürnberg“. Bericht in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.9.2009.

¹³ Zwischenauswertung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt der Stadt Nürnberg, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege, vom Juli 2009.

3 Jahren hat der JHA vom 5.7.2007 eine Versorgungsquote bei Tagespflegeplätzen von zunächst 20% oder 900 Plätzen bis zum Jahr 2013 formuliert, derzeit stehen über 755 Plätze zur Verfügung.“¹⁴

Abb. C5-3: Anzahl der Kinder unter 7 Jahren in Tagespflege in Nürnberg nach Alter und Geschlecht, 2009



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

In Tagespflege werden in Nürnberg fast nur Kinder bis zum 3. Lebensjahr betreut. Danach nehmen die Zahlen deutlich ab (**Abb. C5-3**). In der Altersgruppe der Ein- bis unter Vierjährigen sind tendenziell mehr Jungen als Mädchen in Tagespflege; 22,8% der unter Siebenjährigen Kinder in Tagespflege haben einen Migrationshintergrund¹⁵.

Das sogenannte Tagespflegeentgelt richtet sich, wie die Beiträge für die Krippen und Kindergärten, nach den Buchungszeiten, die in der Betreuungsvereinbarung zwischen Eltern und Tagespflegeperson festgelegt sind. Das Jugendamt berechnet die Höhe der Elternbeiträge, die an das Jugendamt gezahlt werden, sowie der kommunalen und staatlichen Anteile und übernimmt die Abrechnung mit der Regierung von Mittelfranken. Diese zahlt auf der Grundlage der Buchungszeiten Regelzuschüsse sowie Sonderzuweisungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren an die Stadt Nürnberg. Zwei vom Jugendamt der Stadt Nürnberg beauftragte freie Träger zahlen das monatliche Pflegeentgelt an die Tagespflegepersonen aus und bekommen dafür pro Quartal eine Abschlagszahlung vom Jugend-

¹⁴ „Weiterentwicklung der Tagespflege in Nürnberg“. Bericht in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.9.2009.

¹⁵ Als Kinder mit Migrationshintergrund gelten Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache und/oder mindestens einem ausländischen Elternteil.

amt, das auch die vertragsgemäße Verwendung der Mittel überprüft. Können die Eltern ihren Anteil nicht oder nicht vollständig bezahlen, so übernimmt die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes bei Vorliegen einer Stellungnahme des ASD und entsprechender Einkommenssituation die Beiträge.

6. Institutionen der Kindertagesbetreuung

Die klassische Aufteilung der Kindertageseinrichtungen nach den Altersgruppen der unter Dreijährigen („Krippenkinder“), der „Vorschulkinder“ im Alter bis zur Einschulung (in der Regel bis zu sechs Jahren) und der „Hortkinder“ (Schulkinder, in der Regel im Grundschulalter) geht zu Gunsten altersübergreifender Einrichtungen und Gruppen zurück.

6.1 Betreuungsformen im Regelsystem der Kindertagesbetreuung

Am Erhebungsstichtag 1.3.2009 gab es in Nürnberg ein Gesamtangebot von 310 Einrichtungen (Vorjahr: 292) mit 15.116 Plätzen (Vorjahr 14.513) und 14.720 Kindern (Vorjahr: 14.229)¹⁶ (Tab. C6-1).

Tab. C6-1: Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Nürnberg, 2009

Art der Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Anzahl der betreuten Kinder	Auslastungsgrad
Kinderkrippe für Kinder von 0 - 3	23	377	372	98,7%
Kindergarten für Kinder von 2 - 8	190	9781	9429	96,4%
Einrichtung für Kinder von 0 – 8 (ohne Schulkinder)	32	688	684	99,4%
Einrichtung für Kindergarten- und Hortkinder für Kinder von 2 – 8, 2 – 14 und 5 - 14	37	2423	2432	100,4%
Einrichtung mit alters-einheitlichen und altersgemischten Gruppen für Kinder von 0 - 14	28	1847	1803	97,6%
Gesamt	310	15116	14720¹⁷	97,4%

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

¹⁶ Alle Angaben ohne die Zahlen der Horte, soweit nicht anders angegeben.

¹⁷ Diese Zahl beinhaltet einen aus der Statistik nicht herauslesbaren Anteil von Plätzen, die von Schulkindern eingenommen werden.

Diese Übersicht verdeutlicht, dass die „klassische“ Einrichtungsstruktur zunehmend ergänzt wird durch altersgemischte Einrichtungsformen, die wiederum aus alterseinheitlichen und/ oder altersgemischten Betreuungsformen bestehen^D. Etwa ein Drittel aller Plätze wird bereits in altersübergreifenden Tageseinrichtungen angeboten. Die Einrichtungsarten „Einrichtung für Kinder von 2 bis unter 14 Jahren“ und „Einrichtung für Kinder von 0 bis unter 14 Jahren“ werden auch von Schulkindern besucht, so dass hier nur ein Teil der Plätze von Kindern im Vorschulalter genutzt wird.

Bei einem Blick auf die Altersverteilung der betreuten Kinder zeigt sich dies noch deutlicher (**Tab. C6-1A**): Von den 1.330 betreuten Kindern unter drei Jahren befinden sich nur 372 in einer reinen Krippeneinrichtung, die übrigen 958 Kleinkinder besuchen Kindergärten und altersgemischte Einrichtungen für Kinder von null bis unter 14 Jahren. Auch von den 10.658 Kindern im Kindergartenalter werden nur 7.959 im „klassischen“ Kindergarten betreut; die übrigen Kinder besuchen Tagesstätten mit Angeboten für Kinder einer größeren Altersspanne.

Diese zunehmende Flexibilisierung hat zur Folge, dass die herkömmliche Berechnung von Versorgungsgraden im Sinne der angebotenen Plätze bezogen auf alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe nicht sinnvoll ist, da die Zahl der Plätze in den gemischten Einrichtungen nicht mehr eindeutig einem bestimmten Einrichtungstyp zuzuordnen ist. Angemessener sind Indikatoren, die den Anteil der tatsächlich betreuten Kinder ausdrücken und somit die Perspektive der Versorgung aus Sicht der Kinder bzw. der Eltern einnehmen.

Auch der Auslastungsgrad der Einrichtungen (betreute Kinder je verfügbare Plätze) muss differenziert betrachtet werden und kann nicht nur unter ökonomischen Aspekten gesehen werden. Er gibt auch Hinweise auf ungleich verteilte Einzugsbereiche oder ungleiche standortbezogene Bedarfslagen. Die „ungleiche Verteilung“ von Kindern in der Stadt hat zur Folge, dass – trotz genereller Platzknappheit – Kindergärten in bestimmten Stadtrandlagen nicht vollständig ausgelastet sind und es dadurch zu einem geringeren Auslastungsgrad kommt. Daneben bewirkt die stärkere Gewichtung behinderter Kinder (Faktor 4,5) und der Kinder mit Migrationshintergrund (Faktor 1,3), dass die vorhandenen Plätze nicht ausgeschöpft werden können. Eine Steuerungsmöglichkeit zur optimalen Belegung aller Einrichtungen ist wegen der vielen darauf einwirkenden Faktoren bisher nicht vorhanden.

Den größten Anteil der Plätze stellen die kirchlichen Träger, gefolgt vom Jugendamt der Stadt Nürnberg als Träger der Öffentlichen Jugendhilfe. Die Freige-meinnützige Träger, Elterninitiativen und die sonstigen und private Anbieter haben zusammen einen Anteil von knapp 25% (**Tab. C6-2A**).

Allerdings haben die Träger unterschiedliche Schwerpunkte: Die kirchlichen Träger bieten mehr als die Hälfte aller Kindergartenplätze und fast 60% aller Plätze in altersgemischten Einrichtungen für das Kindergarten- und Hortalter. Private Träger und Unternehmen engagieren sich dagegen mit 52,3% aller Plätze vor allem im Krippenbereich. Außerdem halten sie 58,3% der Plätze in altersgemischten Einrichtungen für das Krippen- und Kindergartenalter vor.

6.2 Betreuungsformen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und behinderte Kinder

Mit der Ratifizierung der „Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen“ durch die Bundesregierung ist diese am 26.3.2009 für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich geworden. Das in dieser Konvention postulierte Recht auf „inklusive Bildung“ erfordert eine neue Sichtweise auf die Bildung von Kindern mit Behinderungen und dürfte eine weitreichende Diskussion darüber zur Folge haben, wie sich die in Deutschland sehr differenzierte, hoch qualifizierte und spezialisierte Förderlandschaft damit vereinbaren lässt, da diese bisher zu einer weitgehenden Segregation dieser Kinder aus den Regelsystemen der Bildung führt. Es wird daher zukünftig um die Frage gehen, wie und in welchem Ausmaß sich die Regelsysteme verändern müssen, um einerseits Kindern und Eltern das Recht auf Inklusion zu garantieren und andererseits gleichzeitig dem Anspruch auf bedarfsgerechte, qualifizierte Förderung aller Kinder gerecht zu werden.¹⁸ Die Diskussion über die Folgen der Konvention für das Bildungssystem hat gerade erst begonnen. Dieser Berichtsteil beschreibt den Status quo in Nürnberg im Herbst 2009.¹⁹

Frühförderung sowie die Heilpädagogischen Tagesstätten und integrative Einzelmaßnahmen werden als Eingliederungshilfen nach dem SGB XII finanziert. Schulvorbereitende Einrichtungen und die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen sind dem Schulbereich zugeordnet und werden als schulische Maßnahmen mit Landesmitteln finanziert.

¹⁸ Gleichzeitig verweist die Konvention auf die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Dialogs über das Verständnis von Behinderung als normalem Bestandteil des Lebens und der Gesellschaft und als Ausdruck von „Diversity“. Darüber einen gesellschaftlichen Konsens anzustreben wird in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe sein.

¹⁹ Eine Liste der im Herbst 2009 in Nürnberg vorhandenen Einrichtungen ist dem Bericht im Tabellenanhang beigelegt (**C6-3A**).

Tab. C6-2: Einrichtungen und ambulante Maßnahmen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bis zur Einschulung

Maßnahme- bzw. Einrichtungsart	Zielgruppe/Inhalte	Platzzahl
Frühförderung	<p>für alle behinderten Kinder sowie für Kinder, bei denen auf Grund starker Entwicklungsverzögerungen die Ausprägung einer Behinderung einzutreten droht</p> <p>Ganzheitlicher Prozess mit abgestimmten medizinischen, psychologischen, sozialen und (heil-)pädagogischen Maßnahmen</p> <p>umfasst die Diagnostik, eine entsprechende Therapie, (heil-)pädagogische Förderung sowie die Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern</p>	Einzelfallbetreuung
Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) (Tab. C6-3A)	<p>für Kinder mit gravierenden Entwicklungsverzögerungen, die durch andere Maßnahmen nicht behoben werden können</p> <p>Aufnahme auf der Basis eines Gutachtens nach einer umfangreichen Eingangsdagnostik</p> <p>Besuch der SVE in den letzten drei Jahren vor der Einschulung</p> <p>SVE sind Teil eines Förderzentrums und stehen unter dessen Leitung</p>	Ca. 290 Plätze
Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)	<p>für behinderte Kinder in Einrichtungen des Regelsystems</p> <p>ambulanter Dienst der Förderzentren</p> <p>Durchführung der erforderlichen Diagnostik und Erstellung von Förderplänen</p> <p>Beratung des Personals in den Einrichtungen und der Eltern</p>	Einzelfallbetreuung

<p>Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) (Tab. C6-4A)</p>	<p>Form der Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 und 32 SGB VIII</p> <p>teilstationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischem Auftrag</p> <p>ergänzend zum Besuch einer SVE</p> <p>ermöglicht den Kindern, weiter in ihren Familien zu leben</p>	<p>71 Plätze</p>
<p>Integrative Kindertageseinrichtungen (Tab. C6-5A)</p>	<p>betreuen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam</p> <p>nach Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG mindestens drei, im Höchstfall bis zu einem Drittel behinderte Kinder pro Einrichtung</p> <p>individuelle Förderung nach § 53 SGB XII</p>	<p>Ca. 200 Plätze, davon 73 für behinderte Kinder*</p>

* Telefonische Auskunft des Bezirks Mittelfranken am 5.2.2010 zum Stichtag 3.2.2010.
 Quelle: Eigene Erhebung des Bildungsbüros, November 2009.

Im Jahr 2000 beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass in den Nürnberger Kindergärten die so genannte **Einzelintegration** für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder unter dem Gesichtspunkt einer wohnortnahen Versorgung verfolgt werden soll. Eine Behinderung im Sinne des BayKiBiG liegt vor, wenn für ein Kind der Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII festgestellt ist mit der Notwendigkeit der teilstationären Unterbringung in einer integrativen Einrichtung oder einer Einrichtung mit Einzelintegration. Für die Anerkennung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII und deren Finanzierung ist der Bezirk Mittelfranken zuständig. Angebote zur individuellen Entfaltungs- und Fördermöglichkeit sollen sowohl die behinderten als auch die nicht behinderten Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrem Selbstbewusstsein und in eigenständigem Handeln unterstützen.

Nach dem BayKiBiG wird dem höheren Betreuungsaufwand dieser Kinder in Regeleinrichtungen dadurch Rechnung getragen, dass sie bei der Berechnung der Buchungszeiten mit dem Faktor von 4,5 gewichtet werden. Damit wird eine bessere Personalausstattung ermöglicht.

6.3 Quantitativer Ausbau und Ausbauplanungen der Kindertagesbetreuung

Seit 1996 gilt in Deutschland ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) aus dem Jahre 2004 und dem Siebten Familienbericht der Bundesregierung (vgl. BFSFJ, 2006) sind die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Lebensgestaltung von Familien in den Mittelpunkt gesellschaftspolitischer Debatten und Interessen gerückt. Der Ausbau der Plätze und die qualitative Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen haben damit ein besonderes Gewicht erhalten.

Neue Entwicklungen für den Ausbau insbesondere der frühkindlichen Bildung wurden auf der kommunalen Ebene im Jahr 2007 angestoßen. Der Nürnberger Jugendhilfeausschuss beschloss einen zweistufigen Ausbauplan. Danach sollen bis zum Jahr 2010 zunächst für 15% aller Kinder unter drei Jahren (Krippen und Tagespflege), für alle Kinder der dreieinhalb Jahrgänge vor der Einschulung und für 27% der Grundschul Kinder Betreuungsplätze mit lokalen Schwerpunktsetzungen bereitgestellt werden. Bis zum Jahr 2013 ist dann ein Ausbau an Betreuungsplätzen für 35% der Kinder unter drei Jahren (davon 80% Krippenplätze) zu leisten und 40% der Grundschul Kinder sollen mit Hortplätzen versorgt werden.

Zur Realisierung dieser Ausbauziele wurde im Jahr 2008 die stadtinterne Arbeitsgruppe „Dienstleistungszentrum Kindertageseinrichtungen 2013 – Ausbau“ (DLZ Kita 2013) in Betrieb genommen. Dieses soll bis 2013 u. a. etwa 2.800 Krippenplätze schaffen. Dazu ist eine kleinräumige Bedarfsfeststellung und -planung notwendig. Das DLZ Kita 2013 sucht nach geeigneten Objekten, prüft diese vor Ort und berät Immobilienbesitzer, Investoren, Träger und Interessenten. Anschließend gibt es die erforderlichen Stellungnahmen zur baulichen und pädagogischen Eignung des jeweiligen Objektes bzw. Gebäudes ab. Außerdem findet eine Trägerberatung und -prüfung statt. Das DLZ Kita 2013 ist ein Kooperationsprojekt zwischen Hochbauamt, Amt für Wirtschaft, Stadtplanungsamt, Bauordnungsbehörde, Amt für Allgemeinbildende Schulen und Liegenschaftsamt unter der Federführung des Jugendamtes. Bei Bedarf werden weitere Dienststellen der Stadt Nürnberg einbezogen.

Die Gründungsberatung für kleine Träger (z. B. Einzelpersonen, Betriebe und Elterninitiativen) hat das Jugendamt an den gemeinnützigen Verein SOKE e. V.²⁰ delegiert.

Bereits seit 2008 gibt es Engpässe bei der Suche nach ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. Personalbedarf, der nach dem Beginn des neuen Betriebsjahres auftritt, kann oft nicht mehr ohne weiteres befriedigt werden. Dies könnte

²⁰ Dachorganisation der selbstorganisierten Kindertageseinrichtungen e. V. in Nürnberg.

sich mittelfristig als Hindernis für einen Ausbau der Kindertagesbetreuung erweisen. Um Abhilfe zu schaffen, beschloss der Schulausschuss bereits am 13.11.2008, zusätzliche Ausbildungsplätze an der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik zu schaffen. Dazu gehört auch die Einrichtung besonderer Klassen, in denen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bei entsprechenden Voraussetzungen in Teil- und Vollzeit zu Erzieherinnen und Erziehern qualifiziert werden.

Die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird laut Prognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik zum Ende des Ausbauperioden 2013 ca. 12.400 Kinder umfassen. Um bis zu diesem Zeitpunkt eine 35%ige Gesamtversorgung zu erreichen, müssen insgesamt 4.300 Plätze geschaffen werden. Davon sind rund 3.400 in Krippen vorgesehen; der Rest verteilt sich auf die Tagespflege und auf altersübergreifende Einrichtungen. Im Jahr 2007 gab es 611 Plätze in Tageseinrichtungen für diese Altersgruppe, womit allerdings, auch unter Berücksichtigung der Tagespflegeplätze, nur ein geringer Versorgungsgrad erreicht wurde. Bis Ende 2010 ist die Verdoppelung dieser Zahl geplant. „Mit Hilfe der bereits zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 38,4 Mio. Euro und des fortgeschriebenen Investitionsprogramms ‚Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflege‘ in Höhe von rund 14,0 Mio. EUR sollen 2.200 zusätzliche Plätze geschaffen und die Ziele 2010 erreicht werden“ (Bericht für den Jugendhilfeausschuss am 5.7.2007). Die Quartalszahlen des Jugendamtes geben für Ende September 2009 bereits 1.122 Krippenplätze an. Damit lag die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren Ende 2009 bei zeitgleich 755 gemeldeten Tagespflegeplätzen bereits nah an der erst für Ende 2010 geplanten Ausbauquote. Unter Berücksichtigung von ebenfalls vorhandenen Plätzen in Kindergärten und altersübergreifenden Einrichtungen dürften die Planungen zum Berichtszeitpunkt bereits übertroffen sein.

Die Zahl der Kindergartenplätze stieg bereits seit Ende der 80er Jahre kontinuierlich an. Eine deutliche Steigerung erfolgte, seit 1996 im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben wurde. Der Kindergarten wird als eine Regeleinrichtung für alle Kinder angesehen. In Nürnberg wird deshalb eine 100%ige Versorgung der Kinder im Kindergartenalter (dreieinhalb Jahrgänge) angestrebt.

In der Wohnungs- und Haushaltsbefragung 2009 des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth konnten die Eltern von Kindern zwischen vier und zwölf Jahren einen zusätzlichen Bogen ausfüllen. Bei der Frage nach den drei zur Zeit größten Problemen für Familien gaben gut 28% der Eltern von Kindern bis zu sechs Jahren fehlende Plätze in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie ungünstige Öffnungszeiten an (Eltern von Grundschulkindern: 35%). Von den zehn Problemen, die am häufigsten genannt wurden, stand diese Antwort an

zweiter Stelle nach dem Problem Einkommen / Auskommen. Von allen Eltern, die dies als Problem benannten, verfügten über 50% über das Abitur oder eine andere Form der Hochschulreife, 30% über einen mittleren Bildungsabschluss und nur knapp 19% über einen Hauptschul- oder gar keinen Schulabschluss. Knapp unter 50% der Eltern, für die dies ein wichtiges Problem darstellte, gaben ein Monatseinkommen von mehr als 3.000 € an. Auffällig ist, dass die regionale Auswertung der Antworten zeigt, dass in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf Gostenhof, St. Leonhard, Schweinau, Eberhardshof und Gebersdorf fehlende Plätze seltener bemängelt wurden als z. B. in den beiden östlichen Stadtteilen Mögeldorf und Wöhrd und in den nördlichen Stadtteilen Boxdorf und Ziegelstein.²¹

7. Kommunale Ausgaben

Bildungsausgaben **D** stellen einen wichtigen Indikator für die finanziellen Ressourcen dar, die für Bildung bereitgestellt werden. Die aktuelle Datenlage für Nürnberg bildet aber nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Ausgaben für Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von null bis unter sechs Jahren ab.

Im Jahr 2008 wurden von der Stadt Nürnberg Ausgaben in einer Gesamthöhe von 5,1 Millionen Euro für Kinderkrippen aufgewendet, davon fast 4 Millionen Euro für Zuschüsse an die in freier Trägerschaft befindlichen Krippen, da der Großteil der Krippen von freien Trägern betrieben wird. Hinzu kommen noch Ausgaben in Höhe von 1,8 Millionen Euro für die Tagespflege²². Der größte Anteil der Ausgaben entfällt dort auf die Vergütung des Tagespflegepersonals.

Für die Betreuung von Kindern von null bis unter drei Jahre wurden zusammen rund 6,9 Millionen Euro von der Stadt Nürnberg aufgewendet (**Tab. C7-1**), also rund 540 Euro pro Kind dieser Altersgruppe und Jahr oder 45 Euro pro Kind dieser Altersgruppe und Monat.

²¹ Unveröffentlichte Auswertung der Wohnungs- und Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2009.

²² Der Großteil der Kinder in der Tagespflege gehört der Altersgruppe von null bis unter drei Jahre an. Daher wird die Betreuung in Krippen und in der Tagespflege zusammengefasst als Angebot für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

Tab. C7-1: Ausgaben der Stadt Nürnberg für Krippen und für Tagespflege (in Euro)²³

Kostenart	Krippen, Tagespflege
Personalkosten	980.018
Sachkosten	255.534
Zuschüsse an freie Träger, Vergütung Tagespflege	5.710.892
Gesamtausgaben	6.946.444

Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg, Rechnungsergebnis 2008.

Um die tatsächlichen Bildungsausgaben für die Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von null bis unter drei Jahren angeben zu können, müssten zu den städtischen Ausgaben noch die Ausgaben der freien Träger hinzugerechnet werden, die nicht über städtische Zuschüsse abgedeckt sind. Außerdem gibt es zahlreiche Betreuungsarrangements für Kinder unter drei Jahren, die direkt zwischen Eltern und Betreuungspersonen vereinbart werden. Diese Daten liegen für Nürnberg nicht vor und die Informationen reichen nicht aus, um eine grobe Schätzung dazu abzugeben.

An den Ausgaben der Stadt für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zwischen null bis unter drei Jahre beteiligte sich der Freistaat Bayern mit rund eine Million Euro. Die Eltern trugen 1,4 Millionen Euro der Ausgaben für städtische Krippen und für Tagespflege über Elternbeiträge. Die Summe der Elternbeiträge, die darüber hinaus an freie Träger oder Privatpersonen gezahlt werden, ist nicht bekannt.

Die Gesamtaufwendungen der Stadt Nürnberg für die Kindergärten beliefen sich im Jahr 2008 auf 54,5 Millionen Euro (**Tab. C7-2**), wovon Zuschüsse in Höhe von 37,6 Millionen Euro an Träger, die in freier Trägerschaft Kindergärten betreiben, geflossen sind. Für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren²⁴ wendete die Stadt Nürnberg pro Kind dieser Altersgruppe und Jahr rund 3.800 Euro bzw. pro Monat rund 320 Euro auf.

²³ Gemäß der obigen Definition der Bildungsausgaben sind hierbei keine Abschreibungen und kalk. Zinsen sowie Overheadkosten der Gesamtstadt enthalten.

²⁴ Rechnerisch werden aufgrund des Schulbeginns im September wie in der Bedarfsberechnung 3,5 Jahrgänge berücksichtigt.

Tab. C7-2: Ausgaben der Stadt Nürnberg für Kindergärten (in Euro)²⁵

Kostenart	Kindergärten
Personalkosten	13.959.073
Sachkosten	2.907.000
Zuschüsse an freie Träger	37.607.280
Gesamtausgaben	54.473.353

Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg, Rechnungsergebnis 2008.

An den Ausgaben der Stadt Nürnberg beteiligte sich der Freistaat Bayern mit 18,7 Millionen Euro. Über Elternbeiträge wurden 3 Millionen Euro der Aufwendungen für städtisch geführte Kindergärten finanziert.

Zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen übernimmt die wirtschaftliche Jugendhilfe die anfallenden Beiträge ganz oder teilweise, wenn die Belastung den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten ist und der Besuch einer Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des jungen Menschen förderlich ist. Im Jahr 2008 übernahm die Stadt Nürnberg Beiträge für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren in Höhe von über 6,7 Millionen Euro (**Tab. C7-3**).

Tab. C7-3: Übernahme von Beiträgen durch die Stadt Nürnberg zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (in Euro)

Einrichtungsart	
Tagespflege, Kinderkrippe	702.983
Kindergarten	6.018.113
Summe der übernommenen Beiträge	6.721.096

Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg, Rechnungsergebnis 2008.

Im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Nürnberg sind für den Zeitraum von 2009 bis 2014 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt etwa 129,76 Millionen Euro für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte vorgesehen (**Tab. C7-4**). Aufgrund der Datenbasis ist es nicht möglich, die Investitionsausgaben gesondert nach Einrichtungsart auszuweisen.

²⁵ Gemäß der obigen Definition der Bildungsausgaben sind keine Abschreibungen und kalk. Zinsen sowie Overheadkosten der Gesamtstadt enthalten.

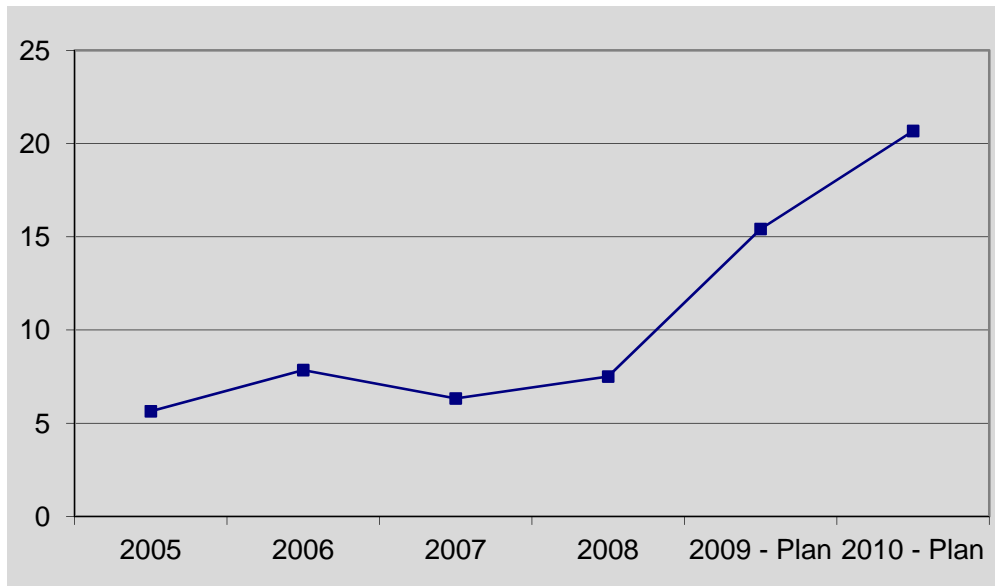
Tab. C7-4: Geplante Investitionsausgaben der Stadt Nürnberg für Kindertageseinrichtungen²⁶, 2009 bis 2014

Einrichtung	Gesamtansatz 2009 bis 2014 (in Mio. Euro)
Tillypark	3,31
Mammut-Gelände Heerwagen-/Ludwig-Feuerbach-Straße (incl. Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendhaus, betreuter und öffentlicher Spielplatz)	8,11
Hauchstraße 31	3,03
Weltenburger Straße	4,60
Haus für Kinder Redtenbacher Straße	1,45
Hopfengartenweg 25	3,79
Dörflerstraße 5	2,47
Herschelplatz	1,50
Ritter-von-Schuh-Platz 24	4,18
Neue Hegelstraße	2,80
Fischbacher Hauptstr. 118	2,10
Lortzingstr. 8	1,17
Pauschale zur Sanierung von Kinderhorten nach den Richtli- nien für Heime und andere Einrichtungen sowie Erweiterung und bauliche Verbesserung der Raumsituation	0,95
Pauschale zur Sanierung der Kindergärten nach dem BayKiBiG	1,14
Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (Pau- schale)	55,55
Zuschüsse für den Bau und die Generalsanierung von Kin- dertagesstätten freigemeinnütziger Träger (Pauschale)	31,29
Konjunkturpaket (Gesamt)	2,32
Gesamt	129,76

Quelle: Mittelfristiger Investitionsplan 2009-2014.

²⁶ Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte.

Abb. C7-1: Investitionsausgaben der Stadt Nürnberg für Kindergärten, Krippen und Horte (in Mio. Euro)



Quelle: Mittelfristiger Investitionsplan, 2009.

Die Planungen sehen vor, dass sich zwischen dem Jahr 2008 und Ende 2010 die Investitionen für den Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen mehr als verdoppeln (**Abb. C7-1**).

Daneben wurde für die Schulvorbereitenden Einrichtungen 2008 ein Sachaufwand von 3.404 Euro von der Stadt erbracht. Hinzu kommen Ausgaben für Taxibeförderung in Höhe von 172.600 Euro (Quelle: Amt für Allgemeinbildende Schulen, 2009). Genaue Informationen über die städtischen Sach-, Personal- und Investitionsausgaben für schulvorbereitende Einrichtungen liegen aufgrund der Integration der Einrichtungen in Förderschulen nicht vor.

8. Qualität der Kindertagesbetreuung

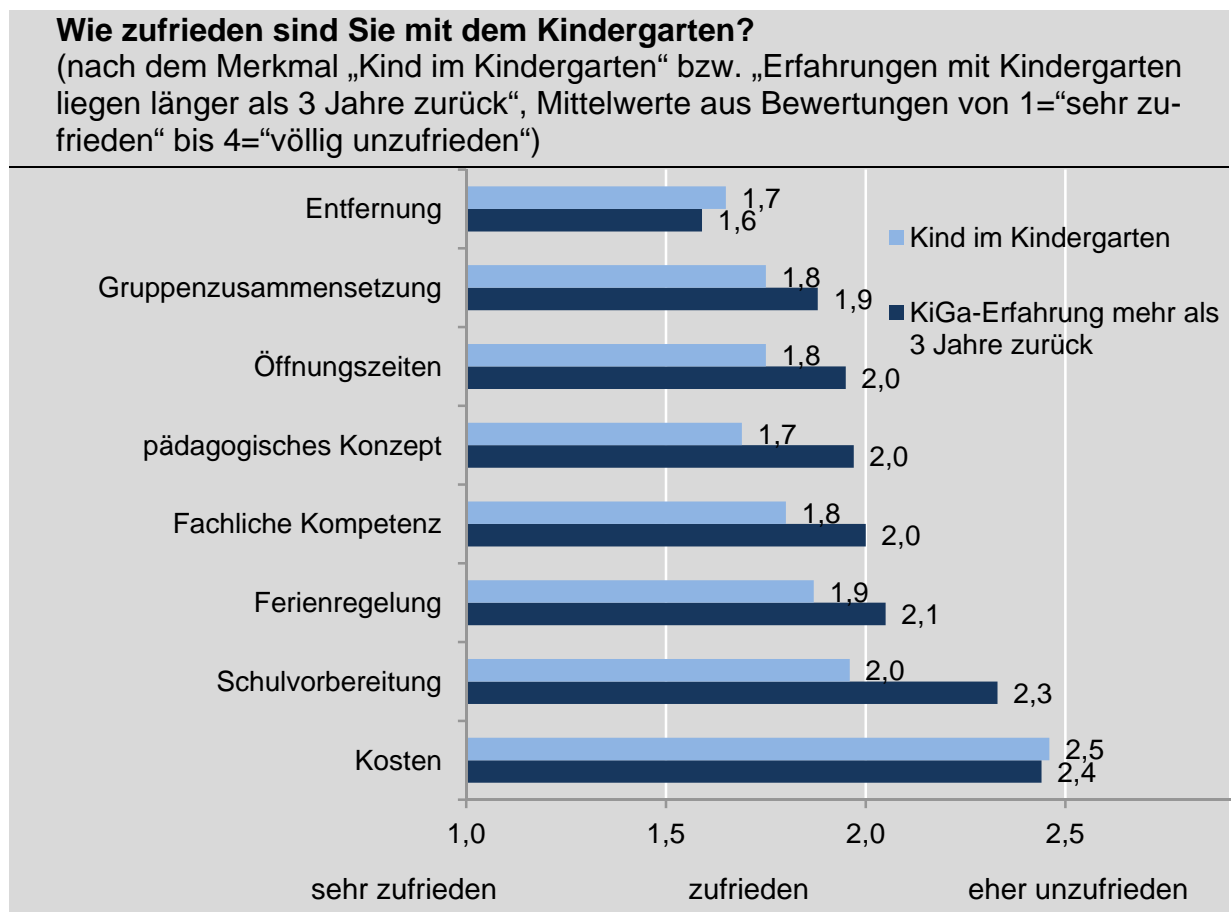
In der aktuellen Diskussion um den quantitativen Ausbau der Plätze für Kinder bis zur Einschulung wird auch immer wieder auf die Notwendigkeit der qualitativen Weiterentwicklung hingewiesen. Kindertageseinrichtungen haben eine neue Ausrichtung hin auf die Zusammenführung von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erhalten, verbunden mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Eltern. Die Kindertagesbetreuung ist zu einem Kernelement der kommunalen Bildungs- und Familienpolitik geworden.

Steigende Anforderungen durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) an das Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen, wie z. B. die Hilfe und Unterstützung für Familien, die Kooperation mit Eltern, Bildungsangebote für

Erwachsene, die individuelle Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung aller Kinder und vieles mehr, stellt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kindertagesbetreuung vor neue Aufgaben, für die eine ständige Fort- und Weiterbildung erforderlich ist.

Bei der Wohnungs- und Haushaltsbefragung des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth des Jahres 2005 erhielten die Eltern mit Kindern unter 18 Jahren einen zusätzlichen Fragebogen, mit dem u. a. nach der Zufriedenheit mit dem Kindergarten gefragt wurde. Die Angaben der Eltern, die ein Kindergartenkind hatten, und der Eltern, deren Erfahrungen mit dem Kindergarten länger als drei Jahre zurücklagen, wurden getrennt ausgewertet und miteinander verglichen. Damit konnte sowohl die aktuelle Zufriedenheit mit Kindergärten abgebildet werden als auch die Veränderungen aus einem Abstand von mindestens drei Jahren. Auf einer Zufriedenheitsskala konnten sich die Eltern zu bestimmten Faktoren äußern.

Abb. C8-1: Zufriedenheit mit dem Kindergarten



Quelle: Unveröffentlichte Auswertung der Wohnungs- und Haushaltsbefragung des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2005.

Die höchste Zufriedenheit bestand in beiden Elterngruppen mit der räumlichen Nähe zum Kindergarten (**Abb. C8-1**). Unterschiede im Grad der Zufriedenheit zeigten sich zwischen den beiden Elterngruppen insbesondere in Fragen der pädagogischen Qualität des Konzeptes und der Schulvorbereitung. Eltern von Schulkindern zeigten sich hier „eher unzufrieden“. Die Bewertung liegt in den anderen Fällen immer im Bereich „sehr zufrieden“ und „zufrieden“. Mit den Kosten für den Kindergartenbesuch waren die befragten Eltern beider Gruppen am wenigsten zufrieden.

8.1 Anstellungsschlüssel, Altersstruktur und Qualifikation des Personals

Für die Qualität der Kindertagesbetreuung spielen die Faktoren „Anstellungsschlüssel“ und „Qualifikation des Personals“ eine wichtige Rolle. Sie sind in der Jugendhilfestatistik die wesentlichen Indikatoren für die Qualität der Kindertageseinrichtungen.

Die Jugendhilfestatistik wendet in Bezug auf den Anstellungsschlüssel andere Kriterien an als die in Bayern durch das BayKiBiG vorgesehenen, da sie ausschließlich die Arbeits- und Buchungszeiten zugrunde legt. Ein Vergleich Nürnbergs mit anderen Städten sowie mit den Bundes- und Landeszahlen ist daher nur über die Zahlen der Jugendhilfestatistik möglich.

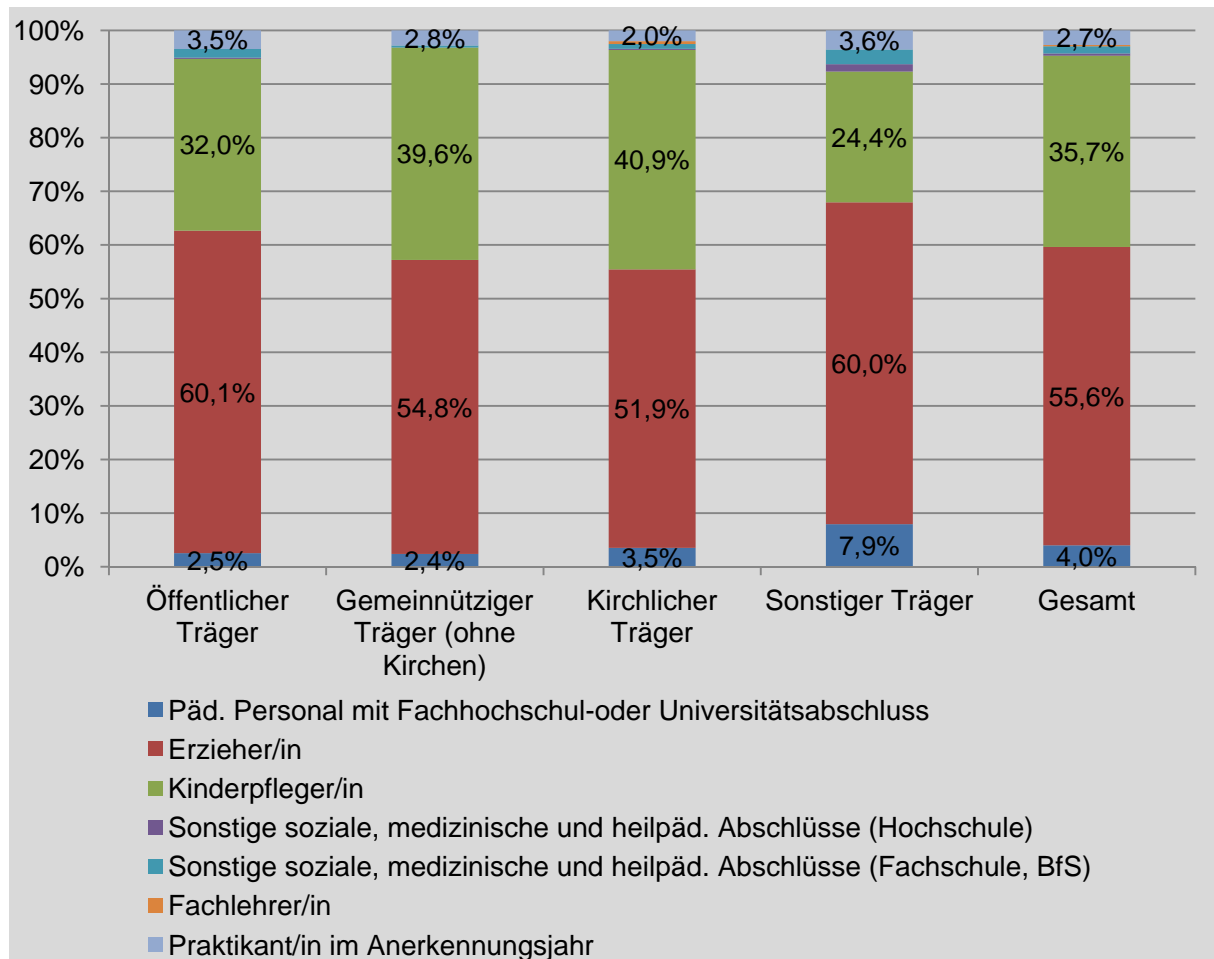
Das BayKiBiG sieht für Kindergärten einen Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,5 als Voraussetzung für die Förderfähigkeit vor, empfiehlt jedoch einen Schlüssel von 1:10. Dieser Anstellungsschlüssel errechnet sich aus den gewichteten Buchungszeiten der Kinder und den Wochenarbeitsstunden des pädagogischen Personals. Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Kinder sowie Kinder unter drei Jahren werden stärker „gewichtet“ als andere Kinder; d. h., sie gehen mit einem höheren Faktor in die Berechnung des Anstellungsschlüssels ein. Der Anstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG liegt in städtischen Einrichtungen derzeit in Kindergärten bei 1:10,8, in Kinderkrippen bei 1:7,9, in Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen bei 1:10,6 und in altersgemischten Einrichtungen mit altershomogenen Gruppen bei 1:10,9.²⁷

Der Anteil an Erzieherinnen und Erziehern am pädagogischen Personal liegt ohne Berücksichtigung der Horte in Nürnberg bei durchschnittlich 55,6%. Zählt man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vergleichbaren beruflichen Qualifikationen sowie mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss dazu, so erreicht der Anteil von hochqualifiziertem Personal 61,2%. Kinderpflegerinnen und Kinderpfle-

²⁷ Schriftliche Mitteilung des Jugendamtes, Bereich Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege vom 18.3.2010.

ger stellen einen Anteil von 35,7%. Am höchsten ist ihr Anteil bei den kirchlichen Trägern mit fast 40,9%, am niedrigsten bei den sonstigen Trägern (private Träger, Unternehmen, Kinderhaus e. V. u. ä.) mit etwa 24,4%. Diese Träger haben zudem den höchsten Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (Abb. C8-2, Tab. C8-1A).

Abb. C8-2: Pädagogisches Personal nach Ausbildungsabschluss und Trägern (ohne Verwaltungs- oder hauswirtschaftliches Personal; ohne Horte), 2009



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Vorgeschrieben ist nach dem BayKiBiG, dass 50% der Wochenarbeitszeit von pädagogischen Fachkräften, in der Regel Erzieherinnen und Erziehern oder höher qualifiziertem Personal, erbracht wird. Die restliche Zeit kann von sogenannten Pädagogischen Ergänzungskräften **D** (früher: Zweitkräfte) eingebracht werden. Dies sind in der Mehrzahl Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger sowie bei den Freien Trägern auch Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik im

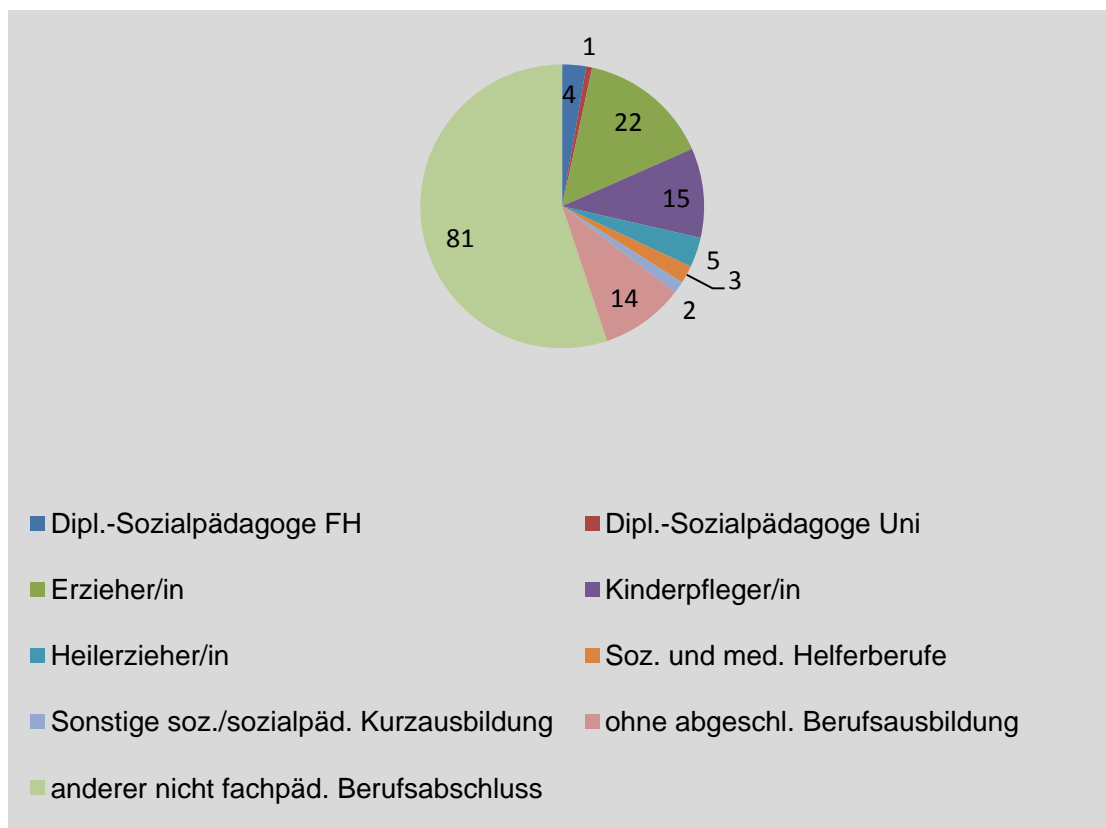
Anerkennungsjahr²⁸. Vom Jahr 2010 an wird in den städtischen Einrichtungen die Anrechnung der Erzieher/innen im Anerkennungsjahr auf den Anstellungsschlüssel übernommen.

Am 1.3.2009 waren in den Nürnberger Kindertageseinrichtungen 1.907 pädagogische Mitarbeiterinnen und 49 pädagogische Mitarbeiter (entspricht 2,5%) beschäftigt. Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Alter von 30 Jahren stellen gut ein Drittel des gesamten pädagogischen Personals. In den Einrichtungen, die nur Kinder unter drei Jahren aufnehmen, liegt ihr Anteil sogar bei 37,6%. Nur 18,3% des pädagogischen Personals haben das Alter von 50 Jahren bereits überschritten (**Tab. C8-2A**).

8.2 Qualifikation der Tagespflegepersonen

Auch für die Zulassung als Tagespflegeperson gibt es qualitative Voraussetzungen. Nach dem BayKiBiG ist entweder ein Berufsabschluss als Erzieher/in, Sozialpädagoge/in oder Kinderpfleger/in (= pädagogische Fachkräfte nach § 16 AVBayKiBiG) erforderlich.

Abb. C8-3: Qualifikation der Tagespflegepersonen in Nürnberg, 2009



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

²⁸ Nach dem erfolgreichen Besuch der Fachakademie für Sozialpädagogik müssen Erzieherinnen und Erzieher in Bayern ein einjähriges Anerkennungsjahr als Teil der Ausbildung in einer pädagogischen Einrichtung absolvieren.

Die Abbildung C8-3 zeigt, dass von den Tagespflegepersonen mit einem einschlägigen Berufsabschluss die Erzieherinnen die größte Gruppe stellen. Die meisten verfügen allerdings nicht über einen fachpädagogischen Abschluss.

Alternativ dazu werden mindestens ein Hauptschulabschluss und die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von bisher 100 Unterrichtseinheiten vorausgesetzt. Daneben ist eine jährliche Weiterqualifizierung von 15 Unterrichtseinheiten notwendig. In Nürnberg beteiligen sich an der Qualifizierungsmaßnahme allerdings auch Tagespflegepersonen mit fachpädagogischen Abschlüssen (**Abb. C8-3A**).

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat dem Jugendhilfeausschuss im September 2009 ein differenziertes Modell für die Staffelung des Tagespflegeentgeltes in Abhängigkeit vom Qualifikierungsgrad der Tagespflegepersonen vorgestellt, um die Qualität der Tagespflege zu erhalten und zu verbessern.

Die notwendige Eignungsüberprüfung und die Qualifizierungsmaßnahmen werden in Nürnberg im Auftrag des Jugendamtes von zwei Vereinen, fmf-Familien Büro gGmbH und Tagespflegebörse Nürnberg des Vereins Kinderhaus Nürnberg e.V., durchgeführt. Das Jugendamt trägt nach § 79 Absatz 1 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Tagespflege. Die beiden Freien Träger übernehmen nach einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 1995 die Aufgabe, Anträge auf Pflegeerlaubnis entgegenzunehmen, die örtliche Zuständigkeit zu prüfen, die Erstberatung der Antragsteller durchzuführen, die Eignung als Tagespflegeperson festzustellen und danach dem Jugendamt einen Bericht vorzulegen. Die Tagespflegekoordination des Jugendamtes prüft auf der Basis des Berichtes und der vorliegenden Unterlagen, ob die Erteilung der Erlaubnis als Tagespflegeperson in Frage kommt und macht darüber hinaus eine Anfrage beim Allgemeinen Sozialdienst, ob dort Vorfälle bekannt sind, die grundsätzlich gegen die Erteilung einer Pflegeerlaubnis sprechen. Ist dies nicht der Fall, so erhält die Antragstellerin/ der Antragsteller eine Pflegeerlaubnis.

8.3 Qualitative Vorgaben und Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) trat im Jahr 2005 in Kraft. Er bildet den Orientierungsrahmen und gibt Handlungsanleitungen für die Umsetzung des BayKiBiG und dessen Ausführungsverordnungen. Er gilt verbindlich für alle Einrichtungen, die Förderungen nach dem BayKiBiG erhalten. „Mit diesem Plan wird angestrebt, über die gesamte Altersspanne hinweg und an allen vorschulischen Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes sowie behutsame Übergänge im Bildungsverlauf zu sichern“ (StMAS,

IFP, 2003: 38). Auch wenn der Plan als „offen bleibendes Projekt“ (ebd.: 41) definiert ist, so legt er doch bestimmte Bildungs- und Erziehungsbereiche fest, die für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen verbindlich sind (**Tab. C8-1**).

Der BEP nimmt Bezug auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse (insbesondere der Entwicklungspsychologie und der Neurowissenschaften), auf gesellschaftliche Veränderungen, auf neue Entwicklungen im Elementarbereich und stellt den Wert der „frühen Bildung“ heraus. Leitziele sind die Stärkung der kindlichen Autonomie und der sozialen Verantwortung, die Stärkung lernmethodischer Kompetenzen sowie des kompetenten Umgangs mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz). Grundlegend für den Plan sind außerdem der Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt, das Prinzip der Entwicklungsangemessenheit sowie das Demokratieprinzip.

Tab. C8-1: Bildungs- und Erziehungsbereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

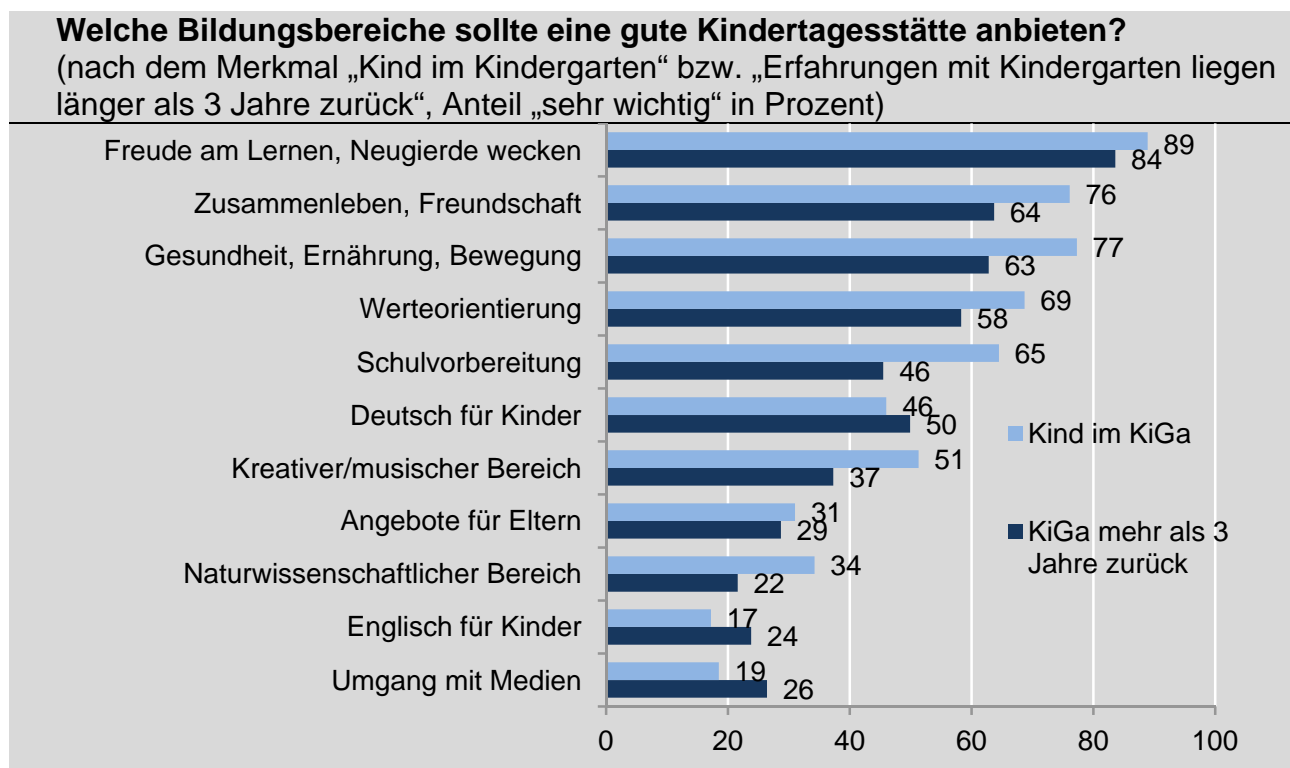
Verantwortungsvolles Handeln
• Werteorientierung und Religiosität
• Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
Sprach- und Medienkompetenz
• Sprache und Literacy
• Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
Fragen und Forschen
• Mathematik
• Naturwissenschaften und Technik
• Umwelt
Kreativität
• Ästhetik, Kunst und Kultur
• Musik
Stärke und Beweglichkeit
• Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
• Gesundheit

Quelle: StMAS, IFP, 2003.

In der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2005 wurden die Eltern auch darüber befragt, welche Bildungsbereiche aus ihrer Sicht eine gute Kindertagesstätte anbieten sollte. Auch hier wurden die Antworten der Eltern getrennt danach ausge-

wertet, ob sie Kinder im Kindergartenalter hatten oder der Kindergartenbesuch länger als drei Jahre zurücklag.

Abb. C8-4: Gewünschtes Angebot von Kindertagesstätten



Quelle: Unveröffentlichte Auswertung der Wohnungs- und Haushaltsbefragung des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2005.

Fast alle Eltern betrachteten die Freude am Lernen sowie Neugierde zu wecken als wichtigsten Bereich, gefolgt von den Themen Zusammenleben/Freundschaft und Gesundheit/Ernährung/Bewegung (**Abb. C8-4**). Werteorientierung und Schulvorbereitung hielten ebenfalls mehr als die Hälfte der Eltern für sehr wichtig. Aber deutlich mehr Eltern mit Kindern im Kindergarten als die, deren Kindergartenerfahrung bereits länger zurücklag, betrachteten letztere als sehr wichtig. Auch Angebote im musisch-kreativen und im naturwissenschaftlichen Bereich wurden häufiger von den Eltern gewünscht, die noch ein Kind im Kindergarten hatten. Es zeigt sich in vielen Punkten eine Übereinstimmung zwischen den Bildungs- und Erziehungsbereichen des BEP und den Wünschen der Eltern. Eltern, deren Kindergartenerfahrung mehr als drei Jahre zurücklag, legten im Vergleich zu der anderen Elterngruppe mehr Wert auf Deutsch und Englisch für Kinder sowie den Umgang mit Medien.

Zur Unterstützung der Umsetzung des BEP in die Praxis wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) Konzepte, Projekte und Materialien für die Träger und Einrichtungen entwickelt. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg rich-

tete zur Qualifizierung seines Personals die Fachstelle BEP ein und die Fortbildungseinrichtungen der großen Träger orientieren sich in ihrem Angebot ebenfalls an den neuen Vorgaben.

„SpiKi – Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ ist eines der wichtigsten und erfolgreichsten Programme, mit dessen Entwicklung und Umsetzung bereits vor der Einführung des BEP begonnen wurde. Die frühe Leseförderung zur Sprach- und Literacy-Förderung wird von der Stadtbibliothek durch Veranstaltungen für Kindergartengruppen und Grundschulklassen unterstützt. Erzieher/innen und Lehrer/innen besuchen mit ihren Kindern Vorleseaktionen und Bilderbuchkino in den Stadtteilbibliotheken. Insgesamt fanden im Jahr 2008 ca. 700 dieser Veranstaltungen statt. Knapp 2.000 Kinder bis zu sechs Jahren haben bereits einen kostenlosen Bibliotheksausweis.

Wichtige Meilensteine in der Umsetzung des BEP waren die Einführung der Verfahren SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) durch das Staatsministerium, mit denen seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 eine Sprachstandserhebung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen 1 ½ Jahre vor der Einschulung verbindlich durchgeführt wird.

Die Deutsch-Vorkurse für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wurden im Kindergartenjahr 2008/09 von 160 auf 240 Stunden erweitert. Die Kurse werden in Absprache zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus angeboten. Der Besuch der Kurse Deutsch 240 ist nach der Testung nach SISMIK Teil 2 für Kinder bei einem bestimmten Ergebnis verbindlich. Für die Durchführung wurde im Jahr 2008 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt und dem damaligen Amt für Volks- und Förderschulen geschlossen. Im Schul- bzw. Betriebsjahr 2009/10 gibt es 232 Gruppen mit ca. 1.856 Kindern. Eine Evaluation der Vorkurse Deutsch 240 durch das Kultusministerium soll laut Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 15.12.09 im Herbst 2010 vorgelegt werden.

8.4 Fort- und Weiterbildung des Personals

Die Fort- und Weiterbildung des Personals in Kindertageseinrichtungen wird, im Gegensatz zum formalen Berufsabschluss, in der Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Aus diesem Grunde liegen dafür keine vergleichbaren Zahlen vor. Da es sich dabei jedoch um ein wichtiges Qualitätsmerkmal handelt, wird an dieser Stelle eine Übersicht über die vorliegenden Erkenntnisse in Nürnberg gegeben. Die Zah-

len dieses Abschnittes basieren im Wesentlichen auf den Angaben des Bereiches Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege des Jugendamtes, der seit dem Jahr 2008 die eigene Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentiert. Der Bereich konnte durch zusätzliche Mittel im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung die Fortbildungsmaßnahmen für pädagogisches Personal in den eigenen Einrichtungen und denen der Freien Träger ausweiten. Für letztere werden insbesondere bewährte Programme wie z.B. SpiKi „Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ als Fort- und Weiterbildungen angeboten.

Über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurden im Laufe des Jahres 2009 sechs Informationsveranstaltungen zu den Beobachtungsverfahren „PERIK“²⁹ sowie „SELDAK“ für ca. 150 Fachkräfte aus allen Kindergärten Nürnbergs durchgeführt. Fünf Einrichtungsteams beteiligten sich seit 2009 an den Teamfortbildungen „Dialog Bildung – Kampagne zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan 2007 – 2011“ des Staatsministeriums.

Der weiterhin stattfindende Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren macht eine Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für die Arbeit mit dieser Altersgruppe notwendig. Die beiden Krippenkongresse 2008 und 2009 mit jeweils ca. 300 Teilnehmerinnen unterstreichen diese Notwendigkeit. Daher erhielten sieben Mitarbeiterinnen aus Kinderkrippen, Kindergärten und Familienzentren eine zertifizierte Ausbildung zu PAT-Trainerinnen³⁰, als Qualifizierung für die Arbeit mit Eltern und Familien von der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter. Die Elterntainerinnen sollen Eltern dazu befähigen, ihre Kinder helfend zu unterstützen und zu begleiten. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bietet außerdem die Kampagne „Quaka“ (Qualifizierungskampagne für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren) an. Daran nahmen bis Ende 2008 fünf Fachkräfte aus städtischen Einrichtungen teil. Die Fortbildung findet berufsbegleitend als Grundqualifizierung über einen Zeitraum von 1½ Jahren hinweg statt und beinhaltet zusätzlichen Teamqualifizierungen in Form von Inhouse-Schulungstagen.

Im Dezember 2008 begann die Umsetzung des Sprachberaterprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen in Nürnberger Kindertageseinrichtungen. Das Ministerium finanziert die Aus- und Weiterbildung sowie den Einsatz von Personal. Sprachberater/innen unterstützen und beraten Teams und Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Teil-

²⁹ Mit Hilfe der PERIK-Bögen wird die positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag beobachtet und dokumentiert. Unter Resilienz wird die Fähigkeit verstanden, mit wechselnden Situationen flexibel umgehen und problematische Situationen meistern zu können.

³⁰ Parents as Teachers – Mit Eltern lernen.

nehmen können auf freiwilliger Basis alle Einrichtungen, die auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans arbeiten. Die Beratung findet vor Ort in den Einrichtungen statt. Die Träger waren aufgerufen, Sprachberaterinnen einzustellen oder auf freiberuflich tätige zurückzugreifen. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg beschäftigt für seine eigenen Einrichtungen drei erfahrene Erzieherinnen. Bis Dezember 2009 wurden 30 Einrichtungen beraten. Die zehn Einrichtungen des AWO-Kreisverbandes werden von den Sprachberaterinnen des Bezirksverbandes betreut. Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern hat für seine neun Nürnberger Einrichtungen eine Sprachberaterin eingestellt. Der „Evangelische Landesverband Tageseinrichtungen und Tagespflge für Kinder“ hat für die ihm angeschlossenen 335 Einrichtungen in Bayern 35 Beraterinnen eingestellt. In Nürnberg nehmen neun evangelische Kindertageseinrichtungen dieses Angebot in Anspruch. Die sechs Einrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Nürnberg-Stadt werden ebenfalls von ihrem Landesverband betreut. Der Träger Kinderhaus e. V. und die von der Caritas betreuten Kindertageseinrichtungen beteiligen sich bisher nicht an diesem Programm. Von den in der SOKE e. V. zusammengeschlossenen Einrichtungen nehmen ca. 5% das Angebot der freiberuflichen Beraterinnen oder der Wohlfahrtsverbände in Anspruch.³¹

Ein großer Anteil der angebotenen Fortbildungen, Workshops und Informationsveranstaltungen des Jugendamtes, Bereich Kindertageseinrichtungen wird durch die Fachstelle BEP organisiert und veranstaltet. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete im Jahr 2008 die Entwicklung von einheitlichen Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden für Krippe und Kindergarten. Gemeinsam mit Einrichtungsteams wurde eine konzeptionelle Grundlage für ein einheitliches methodisches Vorgehen für die Beobachtung und Dokumentation in Kindertageseinrichtungen entwickelt.

Insgesamt besuchten im Jahr 2008 ca. 1.400 Teilnehmer/innen die von der Fachstelle BEP angebotenen Workshops und Veranstaltungen (**Tab. C8-2**). Bei ausgewählten Themen und Programmen wurden gezielt Kindertageseinrichtungen Freier Träger mit einbezogen.

³¹ Quelle: Eigene Recherche: Auskünfte per Telefon und Mail der Träger.

Tab. C8-2: Veranstaltungen der Fachstelle BEP im Jahr 2008

Themenbereich	Fortbildungen	Infoveranstaltungen/ Filme/Vorträge	Arbeitskreise/ Workshops
SpiKi – Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	11	4	20
Naturwissenschaft, Mathematik, Medienkompetenz u. lernmethodische Kompetenz	18	4	24
Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken, Beobachtung u. Dokumentation u. Lebenswelt Konflikt	9		
Teilnehmende	ca. 590	ca. 300	ca. 540

Quelle: Jugendamt der Stadt Nürnberg.

An den Fortbildungen des Stabs Familie (Kampagne Erziehung) nehmen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Träger teil. Acht zweitägige Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Elternarbeit/ Erziehungspartnerschaft erreichten im Jahr 2009 etwa 140 Teilnehmern. Seit 2009 gibt es außerdem das Angebot der Teambberatung zur Weiterentwicklung der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (2009: acht Einrichtungen mit ca. 60 Teilnehmern, 2010: bisher 12 Einrichtungen angemeldet).

8.5 Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

„Die Kinder unserer Stadt haben ein Recht darauf, den fachlichen Erkenntnissen gemäß gefördert, gebildet und betreut zu werden“³². Damit wird der hohe Anspruch an den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung in Nürnberg deutlich. Oberste Priorität haben dabei neben einer Verbesserung des Anstellungsschlüssels in „Orten für Familie“ und Familienzentren (vorzugsweise in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf) vor allem die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Umsetzung des BEP, die Erhöhung der Fachkräftequote insbesondere bei den Freien Trägern und der Ausbau des Netzes der „Orte für Familien“ und der Familienzentren.

Ein wichtiger Schritt hin auf eine neue Qualität war die 2007 im Jugendhilfeausschuss getroffene Entscheidung zum Ausbau von Kindertagesstätten zu „Orten für Familien“ und zu Familienzentren. Aus den Praxismodellen „Kindertageseinrich-

³² Sachverhalt der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss vom 27.9.2007: Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg als Kernelement kommunaler Familienpolitik; hier: Teil 2: Qualitative Weiterentwicklung. S. 3

tungen als Orte für Familien“ entstanden nach intensiver Vorbereitung im Jahre 2008 fünf Familienzentren auf der Grundlage der Konzeption „Kindertageseinrichtungen als Familienzentren“. Mit niedrigschwelligen Angeboten werden Kinder und Familien hier in ihren unterschiedlichen Lebenslagen unterstützt und gefördert. An diesen Entwicklungen beteiligten sich neben dem Jugendamt auch die Freien Träger AWO, Kinderhaus e. V., BRK, DPWV sowie evangelische und katholische Einrichtungen³³.

In der Arbeitsgemeinschaft „Kindertageseinrichtungen in Nürnberg“ nach § 78 SGB VIII beteiligen sich die Freien Träger an der Jugendhilfeplanung mit dem Ziel der Sicherstellung der Qualität und der Festlegung von gemeinsamen Standards in allen Nürnberger Kindertageseinrichtungen. Dieses Gremium dient außerdem der Förderung des Informations- und Fachaustausches zwischen den Freien Trägern und dem Jugendamt.

Für den qualitativen Ausbau standen für das Jahr 2008, 1,6 Millionen Euro zur Verfügung, für 2009 waren dafür 2,1 Millionen Euro veranschlagt („Ausgaben für die Qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg 2008 – 2013“, Jugendhilfeausschuss vom 14.2.2008).³⁴ Darin enthalten sind Personalkosten für die Verbesserung des Anstellungsschlüssels in städtischen Einrichtungen und bei den Freien Trägern, die auch in den unter Pt. 7 aufgeführten Kosten eingeschlossen sind.

³³ **Orte für Familien:**

AWO-Kindergarten, Weihergartenstraße 12, AWO Martin-Bäcker-Kinderhaus, Pfälzer Straße 19-20, BRK-Netz für Kinder/ Kinderkrippe, Nunnenbeckstr. 43, Evang. Kindertagesstätte Julienstr. 6, Kinder- und Jugendhaus Stapf, Leopoldstraße 34, Kinderhaus e.V. Kindertagesstätte Siegfriedstraße 9, DPWV-Kita Südstadtstrolche, Kopernikusstraße 7-9, DPWV-Kita Globus, Hillerstraße 25, ISKA Momo Netz für Kinder, Gostenhofer Hauptstraße 61, Evang. Kindergarten St. Jobst, Äußere Sulzbacherstraße 144c, Städt. Kindergarten Ossietzkystr. 2, Städt. Kindergarten Elsa-Brandströmstr. 43, Städt. Kindertagesstätte Franz-Reichel-Ring 60, Städt. Kindergarten und Hort Wandererstraße 170, Städt. Kindertagesstätte Kerschensteiner Straße 95, Städt. Kindertagesstätte Julius-Leber-Straße 106, Städt. Kindergarten Ritter-von-Schuh-Platz 24, Städt. Kindergarten Hauchstraße 31, Städt. Kinderhort Maiacher Straße 18

Familienzentren:

AWO Familienzentrum, Philipp-Körber-Weg 2, Familienzentrum Kinderhaus e.V., Sperberstr. 82, Familienzentrum Bleiweiß, Vordere Bleiweißstraße 2, Familienzentrum Reutersbrunnenstraße 40, Familienzentrum Imbuschstraße 70/72.

³⁴ Sachkosten, Personalkosten und Zuschüsse für freie Träger.

9. Übergänge

Von den Übergängen im Bildungsverlauf ist der vom Kindergarten in die Grundschule am umfassendsten untersucht worden. Im Folgenden wird versucht, die Ergebnisse der internationalen Transitionsforschung in diesem Bereich anzureichern. Sie bezieht familien- und entwicklungspsychologische Erkenntnisse und die Theorien der Stress- und Resilienzforschung ein.³⁵

Die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen außerhalb der Familie verlaufen als Diskontinuitäten, weil die beteiligten Instanzen unterschiedliche Strukturen entwickelt haben. Um sie erfolgreich zu bewältigen ist es erforderlich, dass die Perspektiven aller Beteiligten, also der Kinder, ihrer Eltern, der beteiligten Pädagogen und der Institutionen, berücksichtigt werden. Dazu ist ein relativ stabiler Kommunikationsprozess erforderlich, der die Übernahme der gemeinsamen Verantwortung für den Übergangsprozess ermöglicht. Die dafür erforderlichen sozialen Kompetenzen müssen sowohl bei den beteiligten Personen als auch den Institutionen vorhanden sein.

Übergänge sind komplexe, ineinander übergehende und sich überblendende Wandlungsprozesse, die in einem kurzen Zeitabschnitt in verdichteter und beschleunigter Form ablaufen und damit einen neuen Abschnitt im Bildungsverlauf einleiten. An ihnen sind die Akteure in unterschiedlicher Intensität beteiligt und verfügen über eine unterschiedliche Definitions- und Deutungsmacht. Übergänge gelingen dann gut, wenn die damit verbundenen Veränderungen für die Familien möglichst vorhersehbar und kontrollierbar gestaltet sowie positiv besetzt werden. Das Transitionsmodell thematisiert die Entwicklungsaufgaben, die beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule geleistet werden müssen. Dabei geht es um Veränderungen auf der individuellen Ebene, der Beziehungsebene und im Umfeld.

Eine wichtige Rolle spielt, dass der Übergang nicht nur von den Kindern, sondern auch von ihren Eltern bewältigt werden muss. Das Kind wird vom Kindergarten- zum Schulkind und seine Eltern zu den Eltern eines Schulkindes. Beide müssen ihre Rollen neu definieren, insbesondere in Bezug auf die beteiligten Institutionen. Der oben beschriebene Kommunikationsprozess erleichtert auch den Eltern den Übergang ihrer Kinder, hilft ihnen, ihre Kinder bei ihrem Wechsel zu unterstützen und ihre eigene neue Rolle zu finden. Damit kann der Übergang vom Kindergarten in die Schule vorbereitet werden, um Unsicherheiten sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern zu vermeiden, die zu Stresssituationen und Blockaden führen können.

³⁵ Die Ausführungen dieses Abschnitts folgen den Veröffentlichungen der beiden Autoren W. E. Fthenakis und W. Griebel, die sich für Deutschland mit diesem Thema ausführlich befasst und mehrere Veröffentlichungen dazu vorgelegt haben.

9.1 Grundlagen für eine neue Betrachtung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule

In der frühkindlichen Entwicklung erleben Eltern und Kinder mindestens zwei, manchmal auch drei oder vier Übergänge zwischen Bildungsorten und damit auch verschiedenen Bildungssystemen. Die meisten Kinder erleben die beiden Übergänge von der Familie in den Kindergarten und von dort in die Grundschule. Sind noch Tagesmütter und Hort beteiligt, so verdoppelt sich die Zahl der Übergänge.

Für die Grundschulen legt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), für die Kindertageseinrichtungen das BayKiBiG mit dem BEP die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen an diesem Übergang. Ansätze einer gemeinsamen Umsetzung werden in Nürnberg derzeit entwickelt und in exemplarischen Kooperationsprojekten mit vier Grundschulen und in der Nähe befindlichen Kindergärten³⁶ umgesetzt. Im Staatlichen Schulamt wurden dafür Koordinationsbeauftragte eingesetzt; in der Fachstelle BEP des Jugendamts ist eine Mitarbeiterin mit diesem Arbeitsbereich befasst. Ziel ist es, ein Gesamtkonzept für die Stadt Nürnberg zu erarbeiten.

9.2 Übertritt in die Grundschule

Seit dem Schuljahr 2005/06 ist der Stichtag für die Einschulung jährlich um einen Monat verschoben worden, so dass für das Schuljahr 2009/10 alle Kinder mit Geburtsdatum bis 30.11.2003 schulpflichtig wurden. Für Kinder, die im Oktober und November geboren wurden, konnten die Eltern formlos die Entlassung aus der Schulpflicht für dieses Jahr verlangen. Davon machten die Eltern von insgesamt 411 Kindern Gebrauch. Vom kommenden Schuljahr an gilt als Stichtag der 30.09. Eltern von Kindern, die danach geboren sind, können jedoch einen Antrag auf frühere Einschulung stellen. Rückstellungen von der Einschulung können nach wie vor durch die Schule veranlasst werden.

Zurzeit wird die Schuleingangsuntersuchung als Screening durchgeführt. Den Eltern wird mit der Aufforderung zur Schuleingangsuntersuchung ein Anamnesebogen zugesandt, den sie gemeinsam mit dem Vorsorgeheft ausgefüllt zur Untersuchung mitbringen. Die Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes untersuchen die Kinder und vervollständigen bei Bedarf den Anamnesebogen. Werden Auffälligkeiten festgestellt, fehlt die letzte Vorsorgeuntersuchung, besuchen die

³⁶ Helene-von-Forster-Grundschule mit städt. Kindergarten Am Röthenbacher Landgraben und evang. Nikodemuskindergarten, Scharerschule mit kath. Kindergarten St. Kunigund, Humanistischer Kindergarten, Kindergarten Luise der Rummelsberger Dienste; Erich-Kästner-Schule mit den städt. Kindergärten Vorjurastraße und Weltenburgerstraße, Kindergarten Heilige Familie, Kindergarten Döppelstraße (Arbeiterwohlfahrt), Grundschule Herschelplatz mit städt. Kindergarten Am Herschelplatz und kath. Kindergarten St. Ludwig.

Kinder eine sonderpädagogische oder integrative vorschulische Einrichtung oder wird es von den Eltern gewünscht, werden sie zusätzlich schulärztlich untersucht. Für diese Kinder spricht der Schulärztliche Dienst Empfehlungen zum weiteren Bildungsverlauf aus. An der Schuleingangsuntersuchung 2008/09 nahmen 4.497 Kinder teil³⁷. Eine vorläufige Auswertung der Daten für das Referat für Kinder, Jugendliche und Familien durch das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg zeigt, dass für 266 Kinder (5,9%) eine Zurückstellung und der weitere Besuch einer Kindertagesstätte und für 106 Kinder (2,4%) eine Zurückstellung mit dem Besuch einer Schulvorbereitenden Einrichtung empfohlen wurde.

Die Eltern von 4.306 Kindern machten Angaben zum Kindergartenbesuch. Danach besuchten 75 vor der Einschulung keinen Kindergarten (1,7%), 138 besuchten ihn nur kürzer als ein Jahr (3,2%) und 616 zwei Jahre lang (14,3%). 85% aller Kinder mit zwei deutschsprachigen Eltern hatten einen mindestens dreijährigen Kindergartenbesuch vorzuweisen; bei den Kindern mit mindestens einem nicht deutschsprachigen Elternteil waren es 79,8%. Bei der Schuleingangsuntersuchung wird jedes Kind auf seinen Entwicklungsstand in den Bereichen Wort-, Satz- und Lautbildung, Faust-Hand-Koordination und Fein- und Graphomotorik untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass mit der Dauer des Kindergartenbesuches die Auffälligkeiten in diesen Bereichen abnehmen.

Das aktuelle Einschulungsalter entspricht in Nürnberg annähernd dem bayerischen Durchschnitt. Im Jahr 2005 betrug er bayernweit 79,4 Monate, 2006 nur noch 79,0 Monate und 2007 war er auf 78,5 Monate gesunken. Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor. Jungen werden auch im bayerischen Durchschnitt etwas später eingeschult als Mädchen (Bayerischer Bildungsbericht, 2009: 61).

³⁷ Unveröffentlichte Auswertung der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2008/09 des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg.

Tab. C9-1: Einschulungsalter nach Geschlecht und Familiensprache (Durchschnittsalter aller Schulanfänger in Monaten, ohne Wiederholer)

	Durchschnittsalter in Monaten				
	2004/05 *)	2005/06 *)	2006/07	2007/08	2008/09
männlich	80,6	80,2	79,3	78,7	78,2
weiblich	80,1	79,7	78,8	78,3	77,5
Familiensprache deutsch			78,9	78,4	77,8
Familiensprache nicht deutsch			79,6	78,7	78,2
Gesamt	80,3	80,0	79,1	78,5	77,9

*) einschließlich eventueller Wiederholer der 1. Jahrgangsstufe.
Quelle: Staatliche Grundschulen; Schulstatistik.

Insgesamt wurden 4.006 Kinder in das Schuljahr 2009/10 eingeschult.³⁸ Das durchschnittliche Einschulungsalter lag bei ca. sechseinhalb Jahren. Verglichen mit dem Jahrgang 2004/05, dem letzten Jahr, in dem noch der Stichtag 30.6. galt, ist es um knapp zweieinhalb Monate gesunken. Im Jahr 2009 hatten Jungen bei der Einschulung ein um 0,7 Monate höheres Durchschnittsalter als Mädchen. Die Altersdifferenz zwischen Kindern mit und ohne Deutsch als Familiensprache betrug durchschnittlich 0,4 Monate (**Tab. C9-1**).

Am 20.10.2009 betrug der Schülerstand aller ersten Klassen in Nürnberg 4.047³⁹. Es wurden 175 Klassen gebildet (staatliche und private Schulen), so dass eine durchschnittliche Klassenstärke von 23 Kindern erreicht wurde. Drei erste Klassen laufen im Ganztagesbetrieb, eine von ihnen ist eine Deutschförderklasse⁴⁰.

In die griechische Privatschule wurden 62 Kinder in drei erste Klassen eingeschult. 274 Schüler wurden in die anderen privaten Schulen Nürnbergs aufgenommen (Montessori-, Jenaplan-, Maria Ward-, Wilhelm Löhe- und Rudolf Steiner-Schule).

An den öffentlichen Grundschulen lernen 178 Erstklässler in 17 jahrgangsübergreifenden Klassen; dazu kommen 87 Schüler an der Montessori- und der

³⁸ Darunter auch Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt worden waren.

³⁹ Einschließlich Wiederholer der 1. Jahrgangsstufe. Alle Daten dieses Abschnitts: „Aktueller Schüler- und Klassenstand am 20.10.2009“ des Amtes für allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg.

⁴⁰ Schule Insel Schütt, Konrad-Groß-Schule, Deutschförderklasse in der Scharrerschule.

Jenaplanschule. In jahrgangsübergreifende Übergangsklassen⁴¹ wurden 28 Erstklässler eingeschult.

Es wurden insgesamt 40 Deutschförderklassen in der ersten Jahrgangsstufe eingerichtet, in die jeweils ca. zehn Kinder nicht-deutscher Familiensprache aufgenommen wurden. Deutschförderklassen (frühere Sprachlernklassen) bilden das mittlere Glied eines dreistufigen Förderkonzeptes, zu dem als erste Stufe die Vorkurse „Deutsch 240“ und als dritte Stufe die Deutschförderstunden gehören, die bei Bedarf von der dritten Klasse an erteilt werden.

10. Schlussfolgerungen

Aus diesem Bericht ergeben sich Ansatzpunkte für weitere Recherchen, Untersuchungen, Fragen und Planungen.

10.1 Unvollständige Datenlage

- **Auswertung der Abrechnungslisten-Listen (KFR) für die kindbezogene Förderung der Kindertageseinrichtungen.** Da die Jugendhilfestatistik die Gewichtungsfaktoren des BayKiBiG nicht berücksichtigt, erscheint es sinnvoll, die im Jugendamt (Bereich Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege und Bereich Allgemeine Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen) vorhandenen Daten aus den sogenannten KFR-Listen der Freien Träger und der eigenen Einrichtungen zusammenzuführen und auszuwerten. Dies würde ein zusätzliches, wichtiges lokales Beobachtungsinstrument darstellen. Eine, allerdings sehr aufwändige, Auswertung dieser Daten kann einen Überblick über die vorhandenen tatsächlichen Anstellungsschlüssel sowie über die Anzahl der Plätze mit Gewichtungsfaktor geben.
- **Auswertung der Daten der wirtschaftlichen Jugendhilfe.** Zur Vervollständigung des Bildes müssten regelmäßig Erkenntnisse darüber gewonnen werden, in welchem Umfang in welchen Einrichtungen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe die Gebühren übernommen werden, da es sich dabei um einen Indikator für Aufwachsen in ökonomisch schwierigen Lebenssituationen handelt.
- **Regelmäßige sozialräumliche Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen.** Im Schuljahr 2008/09 wurde bei der Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen ein Zusammenhang zwischen der Besuchszeit (in Jahren) in der Kindertageseinrichtung und Entwicklungsverzögerungen festgestellt. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass die Ergebnisse nach Schulsprengel unterschiedlich sind. Daher sind Gesamtzahlen nicht aussagekräftig, sondern müssen im Zusammenhang mit vorhandenen Plätzen im Nahbereich und sozialstrukturellen Daten abgeglichen werden.

⁴¹ In Übergangsklassen werden Schüler ohne Deutschkenntnisse eingeschult.

- **Befragung der Eltern von Kindern in Tageseinrichtungen.** Die im Jahr 2010 durchgeführte Befragung zum Bedarf an Plätzen, Zeiten usw. sollte in angemessenen Abständen wiederholt werden.
- **Dauer des Kindergartenbesuchs.** Es muss geklärt werden, worauf die unterschiedlich langen Kindergartenbesuchszeiten in den einzelnen Sprengeln zurückzuführen sind.

10.2 Quantitative und qualitative Weiterentwicklung⁴²

- **Für Krippenpädagogik ausgebildetes Personal.** Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren erfordert pädagogisches Personal, welches mit den Besonderheiten der frühen Bildung vertraut ist.
- **Ausbau und Verstetigung der Fort- und Weiterbildung zur Umsetzung des BEP⁴³.** Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildungsprogramms für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist das derzeitige Angebot langfristig und nachhaltig zu sichern.
- **Folgen des häufig länger als siebenstündigen Aufenthalts der Kinder in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.** Viele Kinder verbringen im Alltag nur noch den geringeren Teil ihrer Zeit mit ihren Eltern, die für ihre Sozialisation aber die wichtigsten Personen sind. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer sehr engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung und Eltern. Das pädagogische Setting in den Einrichtungen muss ebenfalls darauf Rücksicht nehmen und darf trotz der stärkeren Gewichtung von Bildung den Tagesablauf nicht übermäßig strukturieren. Den Kindern muss ausreichend selbstbestimmte Zeit zum Aufbau und zur Entwicklung von Beziehungen und Bindungen zu anderen Kindern und den Fachkräften bleiben.
- **Elternarbeit als verbindliche Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.** Die Elternarbeit hat mit dem BEP einen größeren Stellenwert erhalten. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist von größter Bedeutung, um partnerschaftlich zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten. Dafür sollten möglichst verbindliche Qualitätsstandards entwickelt und in der AG 78 abgestimmt werden.
- **Kinder mit Migrationshintergrund** kommen später als deutsche Kinder in die Kindertageseinrichtung, weisen dann aber längere Betreuungszeiten auf. Dieser Zusammenhang sollte im Hinblick auf die Bildungsangebote in der Kindertageseinrichtung und die Erziehungspartnerschaft mit Eltern genauer untersucht werden.
- **Kinder mit Migrationshintergrund** verteilen sich in Nürnberg nicht gleichmäßig auf die Trägerlandschaft. Insbesondere sind sie unterrepräsentiert bei den sogenannten Sonstigen Trägern.

⁴² Qualität im Elementarbereich zeichnet sich durch die konzeptionelle Gestaltung sowie die Beziehung von Fachkraft zum Kind aus. Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die Individualisierung, d. h. die Fähigkeit der Fachkraft ihr Verhalten den jeweiligem Entwicklungsstand des Kindes anzupassen und diesem Zuneigung und soziale Wärme entgegen zu bringen.

⁴³ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan.

- Um festzustellen, ob und welche „Wanderungsbewegungen“ zwischen den Schulsprengeln bestehen, sollten die **Gastschulanträge** regelmäßig ausgewertet werden.
- **Im Sinne von Bildungsgerechtigkeit** sind dort primär Anstrengungen hinsichtlich der Versorgung mit ausreichend Plätzen in der Kindertagesbetreuung und bezüglich ihrer Qualität (Anstellungsschlüssel) erforderlich, wo Kinder aus benachteiligten Familien und ohne Deutsch als Familiensprache aufwachsen. Knapp ein Viertel aller Kinder unter sieben Jahren lebt von Transferleistungen, knapp ein Drittel lebt in Armut oder im armutsnahen Bereich und ist damit von Bildungsarmut bedroht.
- **42,5% aller Alleinerziehenden befinden sich in prekären Lebenssituationen.** Sie haben den Status „erwerbsfähiger Hilfebedürftiger“ und sind daher besonders auf die wohnortnahe Versorgung mit Plätzen in Krippen und Kindergärten angewiesen, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

10.3 Eltern- und Familienbildung

- **Die Eltern- und Familienbildung** wird auch im Zusammenhang von prekären Lebenssituationen und der zunehmenden Verunsicherung der Eltern bei der Erziehung immer bedeutender.
- **Ein Konzept der Familienbildung** wird für Nürnberg derzeit auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vom Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Jugendsozialarbeit an Schulen und Erziehungsberatung des Jugendamtes erarbeitet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Familienbildung und den Jugendamtsbereichen „Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege“, und „Soziale Dienste und erzieherische Hilfen“.
- **Daneben sollten Aussagen über die Zielgruppen, die Zielgruppenerreichung sowie über die Wirkung** der verschiedenen Maßnahmen erhoben werden um mittelfristig einen Indikatorenkatalog aufbauen zu können. Das Berichtswesen den fördernden Stellen gegenüber sollte danach zukünftig indikatoren gestützt erfolgen.
- **Daneben stellt sich die Frage nach der Systematisierung der Angebote und der Steuerung der Zugänge** zu den Angeboten. Es ist nicht sicher, ob die Angebote auch von den Familien angenommen werden, die einen besonderen Bedarf an Elternbildung haben.

10.4 Beobachtung und Überprüfung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen

- Der Anteil der Kinder, die an den Vorkursen Deutsch 240 teilnehmen, beträgt ca. 40% eines Jahrganges. Die Evaluation der Vorkurse soll im Herbst 2010 vorliegen. Es muss daher noch abgewartet werden, ob die Evaluation Auskunft darüber gibt, woher die hohe Zahl an Teilnehmern kommt, wie die Zuweisung in die Kurse erfolgt, ob das SISMIK –Verfahren flächendeckend angewandt wird und wie erfolgreich die Kurse sind.

- Alle Fördermaßnahmen müssen in ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der jeweiligen Zielgruppe überprüft werden. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollten entsprechende Verfahren eingeführt werden.

10.5 Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder

- Es ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren deutliche Veränderungen ergeben werden, wenn Eltern und die Betroffenenorganisationen von Staat, Land und Kommune mehr Möglichkeiten für die Inklusion ihrer Kinder in das Regelsystem der Bildung fordern. Es sollte geprüft werden, welche ersten Schritte von Seiten der Stadt Nürnberg unternommen werden können, um frühzeitig zu einem fruchtbaren Austausch zu kommen, der zu ersten Schritten im Konsens aller Betroffener führen kann. Dabei sollte auch an modellhafte Vorhaben gedacht werden.

DEFINITIONEN UND BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Altersgemischte Einrichtungen

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik kennt neben den klassischen Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort folgende Einrichtungsarten:

- altersgemischte Einrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen, d.h. unter einem Dach sind Kinder in Altersgruppen nach Krippen-, Kindergarten- und Hortalter aber in getrennten Gruppen zusammengefasst.
- altersgemischte Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen, d.h. in einer Einrichtung sind die Kinder in Gruppen zusammengefasst, die mindestens zwei Altersgruppen (Krippen- und Kindergartenkinder, Krippen- und Hortkinder, Kindergarten- und Hortkinder oder alle zusammen) umfassen.

Bildungsausgaben

Die Definition der Bildungsausgaben erfolgt analog zum Nationalen Bildungsbericht 2008. „Bildungsausgaben umfassen Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträgen), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich aktiven Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs.“ (Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008, S. 35).

Migrationshintergrund

Nach den hier zugrunde liegenden Auswertungen des Mikrozensus für Bayern und Deutschland zählen als Personen mit Migrationshintergrund alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten (deutsche und ausländische Personen) sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer, einschließlich inzwischen Eingebürgerter, und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

In Nürnberg wird durch eigene Auswertungen des Einwohnermelderegisters ein ähnliches Konzept angewendet. Hiernach werden als Personen mit Migrationshintergrund gezählt:

- Die Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit;
- Die Deutschen mit zweiter Staatsangehörigkeit (überwiegend Spätaussiedler nach 1990 zugewandert);
- Die Eingebürgerten (als Zuwanderer oder hier Geborene);
- Die Kinder von Ausländern nach § 4,III StAG („ius soli“, „Optionsdeutsche“).

„Optionsdeutsche“

„Optionsdeutsche“ sind die Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 01.01.2000 geboren wurden, wenn mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit min-

destens acht Jahren seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt.

Pädagogische Ergänzungskräfte

„Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung“ (BayKiBiG mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) § 16 (4)).

METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

Bildungsmonitoring

Bei regionalen Vergleichen und Zeitreihen, die im Vordergrund des Bildungsmonitorings stehen, kommt es auf eine einheitliche Definition der Einrichtungstypen an. Das Monitoring und darauf basierende Berichte werden sich im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung an den Einrichtungsarten orientieren, wie sie in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik festgelegt sind. Das könnte zu gewissen Unstimmigkeiten in der Außendarstellung führen, da diese Definitionen nicht in jedem Fall mit den Geschäftsstatistiken und verwaltungsinternen Regelungen der Trägerorganisationen übereinstimmen. Zwar stimmt die Gesamtzahl der 18.430 Plätze nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik fast genau mit der jüngsten Darstellung des Jugendamtes (J) im Jugendhilfeausschuss vom 17.9.2009 überein (2008: 855 Krippenplätze plus 13.372 Kindergartenplätze plus 4.118 Hortplätze = 18.345 Plätze insgesamt); es gibt jedoch Abweichungen bei der Zuordnung nach einzelnen Einrichtungsarten.

Abweichungen sind durch die Existenz von flexibleren, altersgemischten Einrichtungsformen zu erklären, die durch die klassische Einteilung nach Krippe, Kindergarten und Hort nicht mehr adäquat erfasst werden können. Dies zeigt sich insbesondere, wie die Zahlen belegen, an den „Altersrändern“ unter- und oberhalb des klassischen Kindergartens.

Für bestimmte verwaltungsbezogene Vorgänge der Bedarfs- und Standortplanung ist die herkömmliche Einrichtungszuordnung sicherlich noch sinnvoll, in den Bildungsberichten sollte jedoch der Trend zu altersübergreifenden Einrichtungsformen berücksichtigt und dargestellt werden. Die Unterschiede sind gegebenenfalls entsprechend zu erläutern.

Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die neue Kinder- und Jugendhilfestatistik bietet detaillierte Daten zu

- allen öffentlichen, kirchlichen, freien und privaten Träger- und Einrichtungsstrukturen;
- Einzeldaten der betreuten Kinder in jeder Einrichtung (Alter, Geschlecht, Betreuungszeit, Migrationshintergrund);
- Strukturdaten zum Personal (Alter/Geschlecht, Funktion, Art der Berufsausbildung, Arbeitszeiten).

MigraPro

Mit dem Programm MigraPro wird aus der Kombination der im Einwohnermelderegister gespeicherten Merkmale über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (z. B. durch Geburt oder durch Einbürgerung), eine eventuell vorhandene zweite Staatsangehörigkeit und der Lage des Geburtsortes die Zahl der Deutschen mit persönlichem Migrationshintergrund abgeleitet. Deutsche, die im heutigen Polen, in der ehemaligen Sowjetunion oder in der ehemaligen CSSR geboren worden sind, erhalten nur dann einen Migrationshintergrund, wenn sie nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren sind. Rechnet man die gemeldeten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hinzu, erhält man alle Einwohner mit Migrationshintergrund.

Ergänzend zum persönlichen Migrationshintergrund kann der familiäre Migrationshintergrund von Kindern abgeleitet werden. Dabei übernehmen alle Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der Merkmalskombinationen keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, die aber mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben, den Migrationshintergrund dieses Elternteils.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu den Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen (StMAS), Staatsinstitut für Frühpädagogik München (IFP) (Hg.) (2003): Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weinheim: Beltz.
- Bericht für den Jugendhilfeausschuss vom 5.7.2007: Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg. Sachstandsbericht und Bedarfsfeststellung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Online verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/siebterfamilienbericht,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, zuletzt geprüft am 24.11.2009.
- Merkel, J.: Gebildete Kindheit. Handbuch der Bildungsarbeit im Elementarbereich. Universität Bremen in Kooperation mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.). Online verfügbar unter http://www.handbuch-kindheit.uni-bremen.de/teil1_4.html, zuletzt geprüft am 11.09.2009.
- Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München.
- Wohnungs- und Haushaltserhebung (WoHaus) des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2005: Leben in Nürnberg: 3. Bildung und Betreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren.

ANHANG

Tab. C3-1A: Übernahme der Gebühren für Kindertageseinrichtungen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe, 2007 bis 2009

Einrichtungsart	2007				2008				2009			
	Alter in Jahren				Alter in Jahren				Alter in Jahren			
	unter 3	3 bis 6	7	Gesamt	unter 3	3 bis 6	7	Gesamt	unter 3	3 bis 6	7	Gesamt
Kinderkrippe	166	28		194	230	47		277	303	73		376
Tagespflege	75	47	5	127	122	65	9	196	124	65	5	194
Kindergarten	421	5321	156	5898	415	6067	151	6633	479	6967	130	7576
Gesamt	662	5396	161	6219	767	6179	160	7106	906	7105	135	8146

Quelle: Jugendamt der Stadt Nürnberg, März 2010.

Tab. C4-1A: Bezugszeit von Elterngeld in Bayern und Nürnberg (Stand: 22.01.2010)

Geburten	Jan. bis Juni 2007		Juli bis Dez. 2007		Jan. bis Juni 2008		Juli bis Dez. 2008		Jan. bis Juni 2009	
	Bayern	Nürnberg	Bayern	Nürnberg	Bayern	Nürnberg	Bayern	Nürnberg	Bayern	Nürnberg
Bezugsmonate der Mütter										
1 - 2	598	17	569	31	561	27	531	26	477	25
3 - 5	606	31	596	28	650	26	600	25	545	23
6 - 11	3.469	136	3.693	155	3.483	149	3.843	158	3.452	141
12	43.599	1.705	46.920	2.033	44.426	1.824	45.399	1.757	42.520	1.676
13 - 14	1.407	62	1.493	60	1.430	57	1.404	62	1.230	66
Bezugsmonate der Väter										
1 - 2	7.521	246	8.924	326	9.929	318	11.290	374	9.325	316
3 - 5	1.155	21	1.484	31	1.561	25	1.940	41	1.771	30
6 - 11	1.016	47	1.111	45	1.053	53	1.125	49	1.057	51
12	799	32	747	45	727	41	770	46	667	46
13 - 14	2	0	3	0	4	0	4	1	3	0

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales; Mitteilung vom 25.01.2010.

Tab. C5-1A: Kindergartenbesuch von maximal 2 Jahren nach ausgewählten GrundschulsprengeIn, 2008

Kindergartenbesuch maximal 2 Jahre in %	GrundschulsprengeIn-Nr.	Bezeichnung des GrundschulsprengeIn	Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 7 Jahren an allen Haushalten mit Kindern in dieser Altersgruppe in %
35,1	38	Carl-von-Ossietsky-Schule	45,7
30,7	21	Friedrich-Wilhelm-Herschel	54,8
29,5	37	Konrad-Groß-Schule	55,4
27,1	49	St. Leonhard	53,5
26,8	64	Wiesenschule	51,8
23,4	32	Maiacher Straße	42,8
20,5	61	Georg-Paul-Amberger-Schule	43,1
19,7	63	Holzgartenschule	40,9
18,4	56	Friedrich-Wanderer-Schule	50,1
17,5	54	Ludwig-Uhland-Schule	40,3
17,4	51	Sperberschule	44,6
16,7	29	Knauer-Schule	61,8
12,2	60	Zugspitzstraße	40,8
11,4	15	Kopernikusschule	46,9
11,3	47	Scharrerschule	49,3
10,8	45	Astrid-Lindgren-Schule	51,4
7,9	16	Georg-Ledebour-Schule	40,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (31.12.2008), Haushaltegenerierung (31.12.2008), vorläufige Auswertung der Schuleingangsuntersuchung 2008/2009.

Tab. C6-1A: Kinder in Nürnberger Kindertageseinrichtungen nach Einrichtungsart und Alter (ohne Horte), 2009

Art der Einrichtung	Alter des Kindes in Jahren									
	0	1	2	0-3	3	4	5	3-6	6	Gesamt
Kinderkrippe für Kinder von 0 - 3	17	178	177	372	0	0	0	0	0	372
Kindergarten für Kinder von 2 - 8	0	0	223	223	2277	2828	2854	7959	1216	9398
Einrichtung für Kinder von 0 – 8 (ohne Schulkinder)	25	226	224	475	106	66	28	200	6	681
Einrichtung für Kindergarten- und Hortkinder für Kinder von 2 - 8, 2 - 14 und 5 - 14	0	0	49	49	385	482	494	1361	373	1783
Einrichtung mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen für Kinder von 0 - 14	14	70	127	211	359	393	386	1138	223	1572
Gesamt	56	474	800	1330	3127	3769	3762	10658	1818	13806

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Tab. C6-2A: Plätze in Nürnberger Kindertageseinrichtungen nach Einrichtungsart und Träger (ohne Horte), 2009

Art der Einrichtung	Öffentliche Jugendhilfe		Freigemeinnützige Träger (Awo/ DPW/BRK)		Kirchliche Träger		Sonstige und private Träger		Gesamt	
	Anzahl Plätze	in % der Einrichtungsart	Anzahl Plätze	in % der Einrichtungsart	Anzahl Plätze	in % der Einrichtungsart	Anzahl Plätze	in % der Einrichtungsart	Anzahl Plätze	in % der Einrichtungsart
Kinderkrippe für Kinder von 0-3	66	17,5	60	15,9	54	14,3	197	52,3	377	100,0
Kindergarten für Kinder von 2-8	2258	23,1	1209	12,4	5370	54,9	944	9,7	9781	100,0
Einrichtung für Kinder von 0 - 8	76	11,0	126	18,3	85	12,4	401	58,3	688	100,0
Einrichtung für Kindergarten- und Hortkinder für Kinder von 2 - 8, 2 - 14 und 5 - 14	884	36,5	95	3,9	1152	47,5	292	12,1	2423	100,0
Einrichtung mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen für Kinder von 0 - 14	0	0,0	145	7,9	1260	68,2	442	23,9	1847	100,0
Gesamt	3284	32,5	1635	10,0	7921	43,1	2276	14,4	15116	100,0

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Tab. C6-3A: Schulvorbereitende Einrichtungen in Nürnberg

Einrichtung	Träger	Zielgruppe (Behinderungsart)	Gruppen/ Plätze
SVE im Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Hören an der Paul-Ritter-Schule	Bezirk Mittelfranken	hörgeschädigte Kinder	derzeit -/6 - 7
SVE Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Blindenanstalt Nürnberg e.V.	sehgeschädigte Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren	derzeit -/12
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg „An der Bärenschanze“, SVE Gruppen Lortzingstraße	staatlich	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 3 - 6 Jahren	2/22
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg „An der Bärenschanze“, SVE Gruppen Höfener Straße	staatlich	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 3 - 6 Jahren	2/22
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eibach-Röthenbach, Eva-Seligmann-Schule, SVE-Gruppen Fürreuthweg	staatlich	entwicklungsverzögerte Kinder von 4 - 6 Jahren	2/22
Sonderpädagogisches Förderzentrum Langwasser, SVE Gruppen Salzbrunner Straße	staatlich	sprachbehinderte und entwicklungsverzögerte Kinder	2/22
Sonderpädagogisches Förderzentrum Langwasser, SVE Ganztagsgruppen Salzbrunner Straße	staatlich/privat		2/22
SVE am Sonderpädagogischen Förderzentrum Jean-Paul-Platz	staatlich		2/22
Sonderpädagogisches Förderzentrum Jean-Paul-Platz, SVE in der Dep. Kopernikusschule	staatlich (im Bau)	behinderte od. entwicklungsverzögerte Kinder von 3 - 6 Jahren	2/22;
SVE Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Bezirk Mittelfranken	körperlich behinderte od. motorisch beeinträchtigte Kinder von 3 -6 Jahren	-/16

SVE Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Karl - König Schule	Karl-König-Schule (privater Schulträger)	Geistig behinderte Kinder von 3 -6 Jahren	-/7
SVE am Privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Jakob-Muth-Schule	Lebenshilfe Nürnberg	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kinder von 3-6 Jahren od. Schuleintritt	64
Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Straße, SVE Gruppe Heroldsberger Weg	staatlich		1/11
Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Straße, SVE Ganztagesgruppen Waldaustraße	staatlich/privat		2/22

Quelle: eigene Internetrecherche und telefonische Befragung der Einrichtungen im Oktober 2009.

Tab. C6-4A: Heilpädagogische Tagesstätten in Nürnberg

Einrichtung	Träger	Zielgruppe (Behinderungsart)	Gruppen/Plätze
Heilpädagogische Kindertagesstätte	Stadtmission Nürnberg	Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	-/9
Therapeutische Kindertagesstätte	Jugendhilfeverband Martin-Luther-Haus Stadtmission Nürnberg e.V.	Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, nicht mit erheblicher körperlicher und geistiger Behinderung.	-/18
Sonderpädagogisches Förderzentrum Langwasser, SVE Ganztagsgruppen Salzbrunner Straße	staatlich/privat		2/22
Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Straße, SVE Ganztagesgruppen Waldaustraße	staatlich/privat		2/22

Quelle: eigene Internetrecherche und telefonische Befragung der Einrichtungen im Oktober 2009.

Tab. C6-5A: Integrative Kindergärten in Nürnberg

Einrichtung	Träger	Zielgruppe (Behinderungsart)	Anzahl der Plätze
Integrativer Kindergarten Regenbogen	Lebenshilfe Nürnberg	10 Plätze für Integrativkinder (behinderte oder entwicklungsverzögerte Kinder)	30
Integrative Kinderkrippe 'STEPkes'	Verein STEP "Sozialpädagogisch-therapeutische Einrichtungen und Projekte" e.V.	Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahre	keine Angabe
Integrativer Kindergarten "Goldbachbärchen"	Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.	Kinder mit und ohne Behinderung ab 3. Lebensjahr bis zur Einschulung	15
Integrativer Kindergarten "Komet"	Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.	Kinder mit und ohne Behinderung ab 3. Lebensjahr bis zur Einschulung	15
Integrativer Montessori-Kindergarten	Kinder- und Jugendhaus Stapf- Caritas	Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	50, momentan nur 36 belegt
Integrative Kindertagesstätte	Kinder- und Jugendhaus Stapf- Caritas	Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	30
Integrativer Kinderladen "Monsterbande"	Elterninitiative für partnerschaftliche und integrative Erziehung	Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	15
Kinderhaus "Schatzkiste"	Kindergartenverein Nürnberg-Maxfeld e.V.	Kinder im Alter von 2 -10 Jahren	15
Kindertagesstätte Tillypark	Gemeinsame Trägerschaft von Lebenshilfe Nürnberg und Diakonie Neuendettelsau	Kinder mit und ohne Behinderung	30

Quelle: eigene Internetrecherche und telefonische Befragung der Einrichtungen im Oktober 2009.

Tab. C8-1A: Pädagogisches Personal nach Ausbildungsabschluss und Trägern (ohne Verwaltungs- oder hauswirtsch. Personal; ohne Horte), 2009

Berufsausbildung	Öffentlicher Träger		Gemeinnütziger Träger (ohne Kirchen)		Kirchliche Träger		Sonstiger Träger		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Päd. Personal mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	11	2,5	6	2,4	32	3,5	29	7,9	78	4,0
Erzieher/in	261	60,1	137	54,8	471	51,9	219	60,0	1088	55,6
Kinderpfleger/in	139	32,0	99	39,6	371	40,9	89	24,4	698	35,7
Sonstige soziale, medizinische und heilpäd. Abschlüsse (Hochschule)	1	0,2	0	0,0	2	0,2	5	1,4	8	0,4
Sonstige soziale, medizinische und heilpäd. Abschlüsse (Fachschule, BfS)	7	1,6	1	0,4	8	0,9	10	2,7	26	1,3
Fachlehrer/in	0	0,0	0	0,0	5	0,6	0	0,0	5	0,3
Praktikant/in im Anerkennungsjahr	15	3,5	7	2,8	18	2,0	13	3,6	53	2,7
Gesamt	434	100,0	250	100,0	907	100,0	365	100,0	1956	100,0

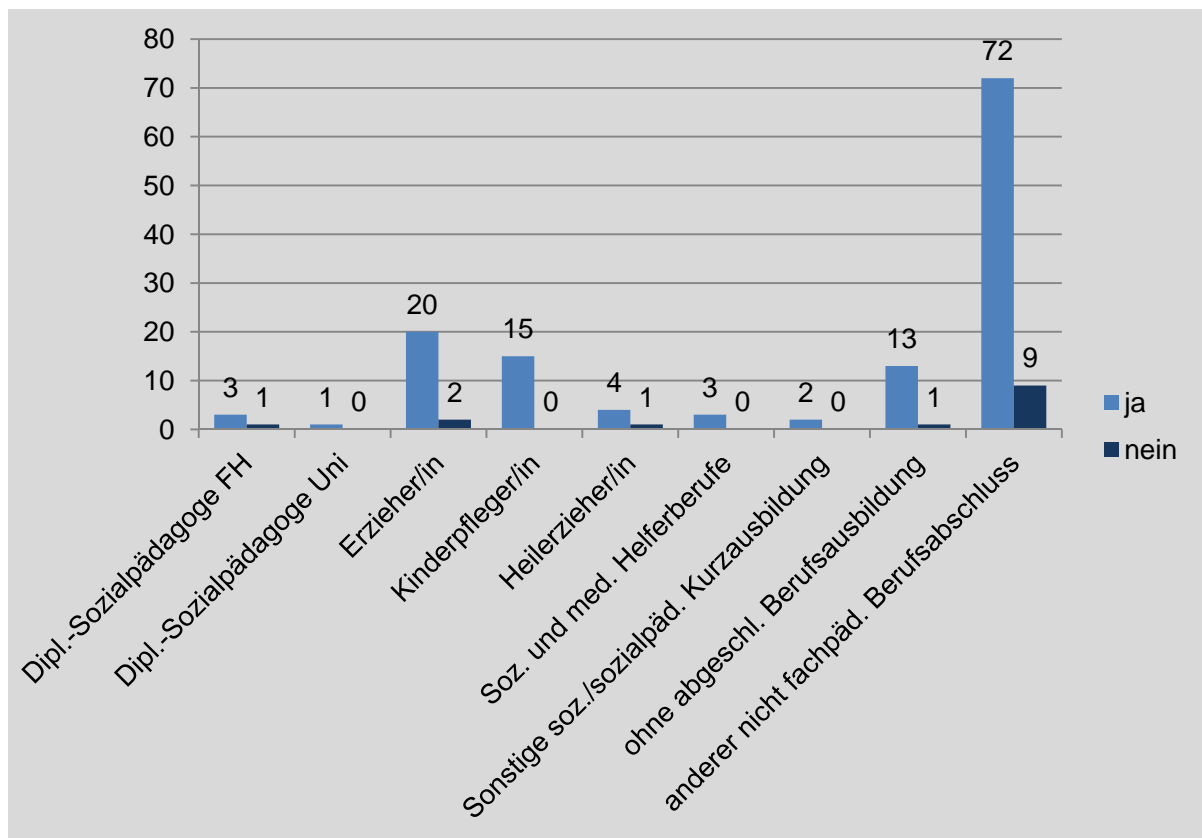
Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Tab. C8-2A: Pädagogisches Personal in Nürnberger Kindertageseinrichtungen nach Einrichtungsart und Altersgruppe (ohne Horte) in %, 2009

Altersgruppe	Kinderkrippe für Kinder von 0 - 3	Kindergarten für Kinder von 2 - 8	Einrichtung für Kinder von 0 - 8 (ohne Schulkinder)	Einrichtung für Kindergar- ten- und Hort- kinder für Kin- der von 2 - 8, 2 - 14 u. 5 - 14	Einrichtung mit altersein- heitlichen und altersgemisch- ten Gruppen für Kinder von 0 - 14	Gesamt
Pädagogisches Personal unter 30 Jahre	37,6%	30,1%	55,9%	31,9%	33,2%	33,1%
Pädagogisches Personal 30 bis unter 40 Jahre	30,1%	22,9%	20,4%	24,4%	25,8%	23,6%
Pädagogisches Personal 40 bis unter 50 Jahre	19,4%	25,7%	17,8%	25,6%	27,5%	24,9%
Pädagogisches Personal 50 bis unter 55 Jahre	7,5%	13,4%	5,3%	10,7%	6,6%	11,3%
Pädagogisches Personal 55 bis unter 60 Jahre	4,3%	7,3%	0,7%	7,0%	5,7%	6,4%
Pädagogisches Personal 60 und älter	1,1%	0,5%	0,0%	0,4%	1,3%	0,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.

Abb. C8-3A: Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege nach Qualifikationsnachweis der Tagespflegepersonen



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009.